

# Jahresbericht 2004

## Evaluation der Ergebnisse





## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Maßnahmen 2004 .....	8
2.1	Maßnahmetypen.....	11
2.2	Beratung WiA – Wegweiser in Arbeit.....	12
2.3	Profiling.....	14
2.4	Feststellung der beruflichen Eignung .....	16
2.4.1	Feststellungsmaßnahme (FM).....	16
2.4.2	Eignungsfeststellung für gewerblich-technische Berufsbereiche.....	18
2.5	Sprachkurse / Alphabetisierungskurse .....	19
2.6	Berufliche Orientierung im Rahmen von Training und Beschäftigung .....	21
2.6.1	Praxiserprobung .....	21
2.6.2	Jump+ .....	21
2.6.3	Trainingsmaßnahmen.....	22
2.7	Maßnahmen der gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit - gZA .....	22
2.8	Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen .....	24
2.8.1	"Arbeit statt Sozialhilfe" - AsS.....	24
2.8.2	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ABM .....	24
2.8.3	"Arbeit für Langzeitarbeitslose" - AfL .....	27
2.9	Strukturen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen .....	27
2.9.1	Merkmale der Teilnehmer in den Maßnahmen .....	27
2.9.1.1	Vermittlungshemmende Merkmale .....	28
2.9.1.2	Alter .....	29
2.9.1.3	Geschlecht.....	29
2.9.1.4	Herkunft der Mitarbeiter .....	29
2.9.1.5	Schulische Bildung .....	30
2.9.1.6	Berufliche Qualifikation .....	31
2.9.1.7	Maßnahmeabbrüche.....	32
2.9.1.8	Krankzeiten / Fehlzeiten .....	32
2.10	Gemeinwohlarbeit und Fachstelle der Gemeinwohlarbeit .....	34
3	Arbeitsmarkt und Investitionen .....	36
3.1	BSI - <b>B</b> eschäftigung <b>s</b> chaffende <b>I</b> nfrastrukturförderung .....	36
3.2	Städtisches Investitionsprogramm.....	37
3.3	Sonstige Projekte .....	40
3.3.1	Zeche Zollverein .....	40
3.3.2	Blumenhof.....	41
4	Ergebnisse.....	43
4.1	Qualifizierung / externe Qualifizierung.....	43
4.2	Wertschöpfung im Rahmen der Beschäftigung .....	44
4.3	Vermittlungen .....	44
4.4	Verbleib .....	45
5	Perspektiven.....	47
6	Das Wichtigste aus 2004 in Kürze.....	49

Impressum

*Im nachfolgenden Text wird die männliche Form auch dann genutzt, wenn die weibliche Form gemeint ist. Im Interesse der Lesbarkeit bitten wir Sie um Ihr Verständnis.*

## 1 Einleitung

Das Wort des Jahres 2004 "Hartz IV" begleitet neben einer eher schwachen Konjunktur und damit einhergehenden fehlenden beschäftigungswirksamen Impulsen die umfassendsten Reformprozesse auf dem Arbeitsmarkt in der Geschichte der Bundesrepublik. Mit der Einführung des IV. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt stellte der Gesetzgeber gleichzeitig die Weichen für eine Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Wesentlicher Inhalt des IV. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die Grundsicherung für Arbeitssuchende: "Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbsfähigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Grundsicherung umfasst Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und durch Sicherung des Lebensunterhaltes"<sup>1</sup>.

Die regionalen Arbeitsmarktzahlen für den Bereich der Stadt Essen zeigen das dringendste Problem: die steigende Arbeitslosigkeit.

Zum Stichtag 31.12.2004 gab es in Essen 34.570 Arbeitslose, davon 16.138 Langzeitarbeitslose (= 46,6%). Im Jahr 2003 waren es 32.210 Arbeitslose und 14.178 Langzeitarbeitslose. Die Zahlen zeigen einen deutlich steigenden Trend. Die Arbeitslosenquote stieg von 12,6% im Jahr 2003 auf 13,7% im Jahr 2004. Es zeichnet sich ab, dass die Quote der registrierten Arbeitslosen durch die Einführung der neuen Transferleistung Arbeitslosengeld II (ALG II) weiter stark ansteigen wird.

Die klare Orientierung am Prinzip "Fördern und Fordern" war in den vergangenen Jahren schon Maßstab für die erfolgreiche Arbeit des Integrationsunternehmens EABG. Das operative Geschäft und die internen Prozesse wurden allerdings durch die Reformen enorm beeinflusst und mussten neu ausgerichtet werden.

Die Rahmenbedingungen wurden geprägt davon, dass

- das Programm "Arbeit-statt-Sozialhilfe" (AsS) als zentrales Angebot der EABG in 2004 auslief,
- die Übergangsprogramme des Bundes, wie "Jump+" und "Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL)" im Verlaufe des Jahres 2004 ausliefen,
- Trainingsmaßnahmen nur noch in geringerem Umfang durchgeführt werden konnten,

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2004): Informationsblatt über die wesentlichen Inhalte des Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Arbeitslosengeld II).

- das Case-Management aufgrund der kurzen Laufzeit vieler Maßnahmen nicht mehr zielführend war.

Die Geschäftsleitung stellte frühzeitig die konzeptionellen Weichen und steuerte z.B. mit dem Aufbau neuer Strukturen in die richtige Richtung:

- Neugründung der Tochtergesellschaft Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG),
- Teilnahme der ABEG an öffentlichen Ausschreibungen von Bildungsmaßnahmen,
- Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen in Bietergemeinschaften,
- Konzeption und Durchführung neuer Maßnahmen, wie z.B. die "Praxiserprobung" (PE),
- Durchführung der Maßnahme "Für aktiv" als Vorläufer des Konzeptes der Gemeinwohlarbeit.

Mit Hilfe ihrer engagierten und kompetenten Mitarbeiter ist es der EABG und der neu gegründeten ABEG gelungen, sich innerhalb kürzester Zeit trotz der umfangreichen und weitreichenden Reformprozesse neu aufzustellen. Beide haben die Herausforderungen des Reformjahres 2004 angenommen.

Zum besseren Verständnis der Hintergründe der tiefgreifenden Veränderungen des Jahres 2004 sind im folgenden Exkurs kurz die Inhalte der Hartz-Gesetze dargestellt und das Arbeitslosengeld II (ALG II) beschrieben.

## **Exkurs: Hartz-Gesetze und Arbeitslosengeld II**

### **Hartz-Gesetze im Überblick - die wichtigsten Regelungen**

#### **Hartz I**

- Programm Kapital für Arbeit: Unternehmen erhalten Kredite bis zu 100.000 Euro, wenn sie arbeitslose Menschen in Ausbildung oder Arbeit bringen
- Einrichtung von PersonalServiceAgenturen (PSA), die Erwerbslosen über Zeitarbeit den Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglichen

#### **Hartz II**

- Neue Förderung der Selbstständigkeit durch Existenzgründungszuschüsse (Ich-AG)
- Neuregelung bei den Minijobs, u.a. Anhebung der Verdienstgrenze bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen von 325 auf 400 Euro.
- Neue Zumutbarkeitsregelung, mit der vor allem junge Erwerbslose mobilisiert werden sollen.

#### **Hartz III** (größtenteils seit dem 01.01.2004 in Kraft)

- Umbau der Bundesanstalt für Arbeit zur Bundesagentur für Arbeit als kundenorientiertem Dienstleister
- Vereinfachung des Leistungsrechtes der Arbeitslosenversicherung.
- Vereinfachung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

#### **Hartz IV** (größtenteils ab dem 01.01.2005 in Kraft)

- Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II
- Gewährung von Arbeitslosengeld für unter 55-Jährige bis zu zwölf Monaten. Über 55-jährige haben Anspruch auf bis zu 18 Monate Arbeitslosengeld (ab 2006)

### Exkurs: Arbeitslosengeld II

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden ab dem 01.01.2005 zu einer Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammengefasst, dem Arbeitslosengeld II.

Das Arbeitslosengeld II wird erwerbsfähigen Arbeitslosen im Anschluss an den Bezug von Arbeitslosengeld I gewährt.

Auch Erwerbslose, die bislang Sozialhilfe bezogen haben und laut ärztlichem Nachweis erwerbsfähig sind, erhalten dann statt der bisherigen Sozialhilfe das Arbeitslosengeld II.

Damit bekommen alle erwerbsfähigen Arbeitslosen künftig den gleichen Zugang zu Leistungen der Arbeitsförderung. Bisher hatten Sozialhilfeempfänger keinen Zugang zu Angeboten der Agenturen für Arbeit.

Alle Bezieher des Arbeitslosengeldes II werden künftig in die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld II ist zeitlich unbegrenzt und orientiert sich an der Bedürftigkeit des oder der Einzelnen. In den alten Bundesländern wird die Regelleistung pauschaliert 345 €, in den neuen Bundesländern 331 € betragen. Zudem haben nicht erwerbsfähige Familienangehörige oder in Bedarfsgemeinschaft Lebende einen Anspruch auf Sozialgeld.

Soweit dies angemessen ist, wird darüber hinausgehender Bedarf, wie Kosten für Heizung und Unterkunft, gezahlt. Mietschulden können in Form von Darlehen übernommen werden, wenn Wohnungslosigkeit droht oder dadurch die Aufnahme einer in Aussicht stehenden Beschäftigung verhindert wird. Beim Übergang von Arbeitslosengeld in die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird ein auf zwei Jahre befristeter Zuschlag gezahlt. Der Zuschlag ist bei Alleinstehenden auf 160 Euro, bei nicht getrennt lebenden (Ehe-) Partnern auf 320 Euro und für die mit dem Zuschlagsberechtigten zusammenlebenden minderjährigen Kinder auf 60 Euro pro Kind begrenzt.

Der Zuschlag wird nach einem Jahr halbiert und entfällt mit Ablauf des zweiten Jahres nach dem Ende des Bezuges von Arbeitslosengeld. Eigenes Einkommen und Vermögen wird auf die neue Leistung angerechnet. Folgendes eigenes Vermögen bleibt jedoch unberücksichtigt:

- staatlich geförderte Altersvorsorge (Riester-Rente in angemessenem Umfang)
- geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen in Höhe von 200 € pro Lebensjahr des Erwerbsfähigen und des Lebenspartners bis zu einer Obergrenze von 13.000 €, die nicht vor dem Eintritt in den Ruhestand verwendet werden können,
- Darüber hinaus ist für anderes Vermögen ein weiterer Freibetrag von 200 € pro Lebensjahr des Erwerbsfähigen und des Lebenspartners, mindestens 4.100 € und bis zu 13.000 €
- weitere Vermögenswerte, wie z.B. ein Hausgrundstück, das selbst genutzt wird, angemessene Kraftfahrzeuge, ein Freibetrag für notwendige Anschaffungen.

Die wichtigsten Ereignisse und Ergebnisse des Jahres 2004 sind in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt. Herausragenden Stellenwert besaß sicher die Neugründung einer weiteren Tochtergesellschaft der EABG.

Um eine Trennung von wettbewerbsfähigen Angeboten der Bildung / Weiterbildung einerseits und Beschäftigung / Produktion andererseits herbeizuführen, wurde im Sommer 2004 die **Arbeit & Bildung Essen GmbH**, kurz ABEG, zur Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen unter zunehmenden Wettbewerb, gegründet.

Das langfristige Ziel aller Bildungsmaßnahmen ist die Integration von (langzeit-) arbeitslosen Erwachsenen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zur Erreichung dieses Ziels bietet die ABEG ein breites Maßnahmespektrum an. Der Schwerpunkt der be-

ruflichen Bildung liegt im gewerblich-technischen Bereich. Die Maßnahmebegleitung und -beratung wird durch kompetente Coaches gewährleistet.

Die ABEG beteiligt sich an öffentlichen Ausschreibungen im Rahmen des SGB III und betreibt mit der NEUE ARBEIT der Diakonie gGmbH (NA) an einem gemeinsamen Standort eine Fachstelle der Gemeinwohlarbeit zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für ALG II-Bezieher, die über 25 Jahre alt sind.

Das Geschäftsfeld der "PersonalServiceAgentur" übernahm die ABEG zum 01.01.05 von ihrer Schwestergesellschaft TransFair-GmbH. Mit dem Geschäftsfeld betreibt die ABEG vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung.

Die ABEG ist zertifiziert nach

- DIN EN ISO 9001:2000 vom TÜV,
- § 84 SGB III als Bildungsträger von der Agentur für Arbeit,
- den Regeln des "Europäischen Sprachzertifikat TELC".

Die ABEG besitzt die Anerkennung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Zu den Schwerpunkten der ABEG gehören die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Profiling / Eignungsfeststellung
- Sprachkurse / Alphabetisierungskurse
- Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)
- Bewerbungstraining
- Trainingsmaßnahmen
- Gemeinwohlarbeit
- Assessment
- Praktika
- Vermittlung

Wegen des kurzen Geschäftsjahres der ABEG (ab September 2004) wird für das Jahr 2004 ein gemeinsamer Jahresbericht mit der Gesellschafterin EABG vorgelegt.

## 2 Maßnahmen 2004

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Maßnahmepalette:

Maßnahmen 2004 - Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)

Maßnahmebeschreibung			Maßnahmedaten				
lfd. Nr.	Art	Projekt	Beginn	Ende	MA/TN SOLL 2004	MA/TN-Monate SOLL 2004	MA/TN-Monate IST 2004
1	Ziel 3	Beratungsstelle	01.04.03	31.03.05	1	12	12
2	Ziel 3	Arbeitsmarktagentur	01.01.04	31.12.04	2	24	24
<b>Beschäftigung und Qualifizierung von Sozialhilfeempfängern</b>							<b>1981</b>
3	ASS-Qual	Qualifizierung Hauswirtschaft	01.08.02	31.07.04	15	105	
4	ASS-Qual	Qualifizierung 5 Gewerke	01.05.03	30.04.04	45	180	
5	ASS	Produktion/fachpraktische Qualifizierung Bauhaupt	01.01.04	30.06.04	15	90	
6	ASS	Produktion/fachpraktische Qualifizierung Gala	01.01.04	30.06.04	20	120	
7	ASS	Produktion/fachpraktische Qualifizierung Maler	01.01.04	30.06.04	20	120	
8	ASS	Produktion/fachpraktische Qualifizierung Tischler	01.01.04	30.06.04	10	60	
9	ASS	Produktion/fachpraktische Qualifizierung Schlosser	01.01.04	30.06.04	20	120	
10	ASS	Produktion/fachpraktische Qualifizierung Dienstleistung	01.01.04	30.06.04	30	180	
11	ASS	Produktion/fachpraktische Qualifizierung Sonstige	01.01.04	30.06.04	10	60	
12	ASS	GATE	01.11.02	31.10.04	100	1.000	
13	gzA	gemeinnützige zusätzliche Arbeit	01.01.03	31.12.04	240	1.440	
<b>Beschäftigung von Leistungsempfängern der Agentur für Arbeit</b>							<b>1011</b>
14	AFL	Produktion/Beschäftigung	01.11.03	30.04.04	125	500	
15	AFL	Produktion/Beschäftigung	01.05.04	30.11.04	50	300	
16		Jump +	22.09.03	31.12.04	30	360	
<b>ABM - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen</b>							<b>790</b>
17	ABM	Kur vor Ort/ Stützpunkt Gala / Bauhaupt	19.04.04	18.01.05	20	180	
18	ABM	ZZ Mischanlage Bauhaupt	01.07.04	31.03.05	20	120	
19	ESF	ZZ Mischanlage - Qualifizierung Bauhaupt	01.08.04	31.03.05			
20	ABM	Schloß Borbeck	01.07.04	31.03.05	12	72	
21	ABM	Emscher	10.05.04	09.01.05	2	16	
22	ABM	Küche/Kantine	01.07.04	31.03.05	5	30	
23	ABM	Küche/Kantine II	01.10.04	30.06.05	10	90	
24	ABM	Planung Schulumfeldverbesserung	01.07.04	31.03.05	2	12	
25	ABM	Schulumfeldverbesserung	01.07.04	31.03.05	48	288	
26	ABM	Wildgatter Heisswald	01.08.04	30.04.05	5	25	
27	ABM	Kolonnenleiter GGE	15.10.04	14.07.05	3	8	
28	BSI	Kur vor Ort	01.05.04	31.01.05	9	72	
<b>Summe Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (BuQ)</b>					<b>869</b>	<b>5.584</b>	<b>3.818</b>

Ifd. Nr.	Maßnahmebeschreibung		Maßnahmedaten				
	Art	Projekt	Beginn	Ende	MA/TN SOLL 2004	MA/TN-Monate SOLL 2004	MA/TN-Monate IST 2004
<b>Orientierung, Vorbereitung und Qualifizierung von Sozialhilfeempfängern (SHE)</b>							<b>1537</b>
29	FM	Feststellung der Potentiale langzeit-arbeitsloser SHE	01.01.04	30.11.04	275	550	
30	Sprachkurs	Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse	01.01.04	31.12.04	216	648	
31	Eingangstest Sprache	Sprachtest Deutsch als Fremdsprache	01.01.04	31.12.04	144	0	
32	Alphabetisierungskurs	Alphabetisierung	01.02.04	31.07.04	8	48	
33	PE	Praxiserprobung arbeitsloser SHE	01.01.04	31.12.04	48	576	
<b>TM - Trainingsmaßnahmen</b>							<b>445</b>
34	TM	TM Alpha	05.01.04	28.05.04	12	60	
35	TM	TM Reha	24.11.03	30.01.04	20	20	
36	TM	TM CNC	28.01.04	24.03.04	6	12	
37	TM	TM Wärme	16.02.04	14.04.04	13	26	
38	TM	TM Maler	12.01.04	08.03.04	20	40	
39	TM	TM Maler	02.03.04	28.04.04	20	40	
40	TM	TM ALG	28.04.03	31.03.04	30	60	
41	TM	TM Los 36 Reha	25.05.04	24.06.04	20	18	
42	TM	TM Sprache	01.06.04	27.07.04	15	30	
43	TM	TM Sprache	02.08.04	24.09.04	15	30	
44	Eignungsf.	Los 55 - Eignungsfeststellung	17.05.04	21.05.04	32	7	
45	Eignungsf.	Los 36 E off 4 VZ	24.05.04	20.07.04	16	15	
<b>Profiling</b>							
46	Profiling	Los 55 Profiling	10.05.04	28.05.04	224		
47	Profil 25	Profiling und Vermittlung junger Erwachsener	10.03.03	09.03.04	200		
48	Profiling GVA	Profiling u. Praxiserprobung erwachsener SHE	01.07.03	30.06.04	350		
49	ProfiA	Potenzialanalysen von SHE	01.10.02	30.09.04	560		
50	Vermittlungsoffensive: Profiling und Vermittlung		01.03.04	31.08.04	100		
<b>Summe Bildungsmaßnahmen</b>					<b>2.344</b>	<b>2.180</b>	<b>1.982</b>

**Maßnahmen 2004 - Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG)**

Ifd. Nr.	Maßnahmebeschreibung		Maßnahmedaten				
	Art	Gewerk	Beginn	Ende	MA/TN SOLL 2004	MA/TN-Monate SOLL 2004	MA/TN - Monate IST 2004
<b>Bildungsmaßnahmen</b>							<b>676</b>
1	Gemeinwohlarbeit 2004 - "für aktiv"		01.10.04	31.12.04	200	600	
2	FM	Feststellung der Potenziale langzeit-arbeitsloser SHE	01.12.04	31.12.04	50	50	
3	Eignung, Kenntnisv.	Los 4 - E gew 1 W, Kgew 8 W, P 2W VZ	18.10.04	31.12.04	16	41	
4	Kenntnisv.	Los 4 - K gew 8 W VZ	22.10.04	17.12.04	16	32	
5	Sprachkurs	Sprachförderung ESF 46	02.11.04	31.01.05	20	40	
<b>Profiling</b>							<b>27</b>
6	Profiling	Los 4 - P gew 2 T VZ	01.10.04	13.12.04	96	9	
7	Profiling	Los 4 - P gew 2 T VZ	04.10.04	21.12.04	192	18	
<b>Summe aller Maßnahmen</b>					<b>590</b>	<b>790</b>	<b>703</b>

Das Ziel aller Maßnahmen ist die Integration von (Langzeit-)Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Eine nachhaltige Integrationsleistung kann nicht nur mit einem einzigen Instrument erbracht werden. Je nach individueller Notwendigkeit wurden die Maßnahmen im Jahr 2004 differenziert nach Zielen, Inhalten und Dauer durchgeführt. In der Arbeit mit der Zielgruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen zählen die folgenden methodischen Elemente zu den wesentlichen:

- Erstellung einer individuellen Potenzialanalyse
- Erstellung von individuellen Berufswegeplanungen
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Qualifizierung und Training
- Beratung
- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung
- Erarbeitung von Bewerberprofilen inkl. gezielter, passgenauer Vermittlung

Diese Elemente spiegeln sich in dem breiten Angebot an Maßnahmen wider. Das Leistungs- und Angebotsspektrum reicht von Beratungsgesprächen, Profiling, Trainings, ABM über Gemeinwohlarbeit, Beschäftigung, Qualifizierung bis hin zur Direktvermittlung.

Im Jahr 2004 sind 57 Maßnahmen für insgesamt 3.803 Personen (869+2344+590) angeboten worden. Das entspricht einer Kapazität von 8.554 (5584+2180+790) Teilnehmer-Monaten in Orientierung, Beschäftigung und Qualifizierung und Profiling. Realisiert wurden davon 6.503 TN-Monate, das macht im Ergebnis 76% Auslastung der vorgehaltenen Potenziale.

## 2.1 Maßnahmetypen

Da in 2004 gegenüber den Vorjahren grundlegende Veränderungen eingetreten sind, ist die nachfolgende Tabelle für einen schnellen Überblick über die vielfältigen Maßnahmetypen des Jahres 2004 hilfreich.

Maßnahmetyp	Bezeichnung	gesetzliche Grundlage	Zweck / Inhalt	Laufzeit der Verträge	Kooperationspartner
Allgemeine Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung	ABM	§§ 260 ff. SGB III	pädagogisch unterstützte Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, 80% Beschäftigung, 20% Qualifizierung	i. d. Regel 9 Monate	Agentur für Arbeit
Trainingsmaßnahme	TM	§§ 48 ff SGB III	Feststellung der Eignung u. Bereitschaft für eine berufliche Tätigkeit; Vertiefung und Auffrischung berufsfachlicher Kenntnisse	6 - 12 Wochen	Agentur für Arbeit
Hilfe zur Arbeit	AsS	§ 19 BSHG	Beschäftigung/Qualifizierung von ehemaligen Sozialhilfeempfängern	mind. 1 Jahr, Ende: 12/2004	Sozialamt
Hilfe zur Arbeit für arbeitslose SHE	FM / SK	§ 19 BSHG	Feststellung der Arbeitsmarkttauglichkeit und des Arbeitspotenzials inkl. Sprachkurs	mind. 1 Jahr	Sozialamt
Hilfe zur Arbeit für arbeitslose SHE	gzA PE	§ 19.2.2 BSHG	Prüfung der Arbeitsbereitschaft und Gewöhnung an Arbeitsalltag	mind. 1 Jahr	Sozialamt
Beschäftigung und Qualifizierung	ASS-Aqua	Allgemeine Bewilligungsbedingungen der Stadt in Verbindung mit Richtlinien AQUA und ANBest zu § 44 LHO	Pädagogisch unterstützte Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, 50% Beschäftigung., 50% Qualifizierung	2 Jahre	Sozialamt
Beschäftigung und Qualifizierung	Ziel 3	Allgemeine Bewilligungsbedingungen des Versorgungsamtes in Verbindung mit Richtlinien für zielgruppenbezogene Arbeitsmarkt-Maßnahmen, Ziel 3	pädagogisch unterstützte Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, 75% Beschäftigung, 25% Qualifizierung	9 Monate	Versorgungsamt, Agentur für Arbeit, Wirtschaftsbetriebe
Eignungsfeststellung	Profiling	Hilfen zur Arbeit nach § 19 BSHG; § 37a SGB III	Potenzialanalyse, Eignungsfeststellung von Arbeitslosen im Kontext des regionalen Arbeitsmarktes	12 Monate	Agentur für Arbeit, Sozialamt
Vermittlung	Profil 25	§ 37a SGB III	Aktivierung des Bewerbungsverhaltens von jungen Erwachsenen unter 25 Jahren zwecks realistischer Vermittlungsbemühungen	12 Monate	Agentur für Arbeit, Wirtschaftsbetriebe
Beschäftigung und Qualifizierung, Vermittlung	AfL Jump+	Sonderprogramme des Bundes	Sonderprogramme zum Wiedereinstieg von Langzeitarbeitslosen ab und unter 25 Jahre	6 - 9 Monate	Agentur für Arbeit, Sozialamt

## 2.2 Beratung WiA – Wegweiser in Arbeit

Ausgehend von arbeitsmarktpolitischen Rahmenkonzepten der Stadt Essen und des Landes NRW, die die Grundlage für die Ausgestaltung und Umsetzung der neuen ESF-Förderphase in der Region Essen bildeten, hatte die EABG bereits im Jahre 2001 mit ihrer Beratungsstelle für Arbeitslose ihre Angebotspalette erweitert. Hiermit, wie auch mit ihren sonstigen umfangreichen Aktivitäten, wirkt die EABG an der Umsetzung erklärter politischer Ziele mit:

- Ausschöpfung des gesamten Spektrums von Instrumenten der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik,
- Fortführung bewährter Projekte und Maßnahmen und Entwicklung innovativer Ansätze,
- spezielle Berücksichtigung von Personengruppen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind.

Mit der Einrichtung der mit Landesmitteln geförderten Beratungsstelle "WiA - **W**egweiser in **A**rbeit" trägt die EABG auch der erhöhten Nachfrage nach Beratung durch den stetig wachsenden Anteil von Personen Rechnung, die sich vom Arbeitsmarkt weit entfernt sehen; Personen mit persönlichen und sozialen Problemlagen und / oder mit einer Häufung von vermittlungshemmenden Merkmalen bedürfen zur Vorbereitung ihrer Arbeitsmarktintegration einer konkreten Beratung.

Ziel und Schwerpunkt der Beratungsstelle ist die Stabilisierung und Aktivierung dieser Personen, um sie für die Anforderungen des Arbeitsmarktes mit Hilfe von Unterstützung und Information zu integrieren.

Die Beratungsstelle "WiA - **W**egweiser in **A**rbeit" richtet sich mit ihrem Angebot vor allem an Langzeitarbeitslose; ältere Langzeitarbeitslose; Personen mit persönlichen und sozialen Problemlagen; Personen mit einer Häufung von vermittlungshemmenden Beeinträchtigungen; SozialhilfeempfängerInnen bzw. spätere ALG II-Bezieher, die ehemals Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen haben; Alleinerziehende und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Einwohner Essens. Speziell an diejenigen, die in den umliegenden Stadtteilen der Beratungsstelle wohnen: Bergeborbeck, Nordviertel, Westviertel, Altendorf, Gerschede, Borbeck-Mitte, Bochold, Altenessen-Süd, Vogelheim und Dellwig.

Mit dem Stichtag 31.12.2004 waren in diesen Stadtteilen 8.878 Personen arbeitslos gemeldet, was bedeutet, dass ca. 25,9 % der in der Stadt Essen arbeitslos gemeldeten Personen im Einzugsgebiet der Beratungsstelle wohnten.

Die Beratungstätigkeit, die das Problem (Langzeit)Arbeitslosigkeit ganzheitlich angeht, gliederte sich in die drei Bereiche der nachfrageorientierten, konzeptionellen und vermittlungsorientierten Beratung, deren Inhalte nachfolgend beschrieben sind.

### Nachfrageorientierte Beratung

- Informationen über Rechte und Pflichten von Arbeitslosen
- unverbindliche Bedürftigkeitsprüfung bei Arbeitslosenhilfe und ALG II
- ergänzende Sozialhilfe bzw. künftige Mehrbedarfe und Sozialgeld
- Hilfeangebote anderer Fachdienste
- Gesetzesänderungen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Berufsrückkehr
- Kinderbetreuung
- Existenzsicherung

### Konzeptionelle Beratung

- personenbezogenes, ganzheitliches Vorgehen
- Clearing / Eingrenzen von Problemen
- Treffen von Vereinbarungen
- Informations- und Wissensvermittlung
- Zielfindung und Orientierung
- Entwicklung von Aktivitäten
- Feedback
- Dokumentation

### Vermittlungsorientierte Beratung

- Erstellung von beruflichen Entwicklungsplänen
- Erstellung von Bewerberprofilen zur passgenauen Vermittlung
- Passgenaue Angebote (Praktikum, Beschäftigung, Qualifizierung, Weiterbildung, Ausbildung)
- Erstellung von Bewerbungsschreiben

Beratungsziele, die je nach Bedarf durch Erstgespräche, Folgeberatungen und Kurzkontakte erreicht werden sollen, sind:

- Berufliche Orientierung (Entwicklung von Bewerberprofilen)
- Abbau oder Reduzierung vermittlungshemmender Merkmale
- Befähigung zu selbständiger Arbeitssuche und Problemlösung
- Vermittlung in Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Vermittlung in Feststellungsmaßnahmen, Praxiserprobung
- Vermittlung in Sprachkurse
- Vermittlung in berufliche Rehabilitationsmaßnahmen
- Vermittlung zu Fachdiensten
- Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt

Über die Tätigkeit der WiA-Beratungsstelle im Jahr 2004 nahmen 39 Personen eine Vollzeit- oder Teilzeit-Beschäftigung, davon 8 Personen eine geringfügige Beschäftigung, auf.

Insgesamt 9 Personen nahmen auf dem 2. Arbeitsmarkt eine geförderte Beschäftigung (z.B. ABM / AfL) auf und 16 Personen nahmen im Anschluss an die Beratung an einer Qualifizierungsmaßnahme teil.

## 2.3 Profiling

Mit Einführung des Job-Aktiv-Gesetzes 2002 erhielt ein neues Instrument im Kampf zur Vermeidung der Langzeitarbeitslosigkeit Bedeutung: Das Profiling.

§ 6 SGB III formuliert hier die Anforderungen: „Das Arbeitsamt (heute: Agentur für Arbeit) hat spätestens nach der Arbeitslosmeldung zusammen mit dem Arbeitslosen die für die Vermittlung erforderlichen beruflichen und persönlichen Merkmale des Arbeitslosen, seine beruflichen Fähigkeiten und seine Eignung festzustellen.“ In diesem Sinne ist das Profiling ein Hilfsmittel der Vermittlung. Es hat als Diagnose- und Prognoseinstrument das Ziel, die Integrationsbemühungen unter Berücksichtigung der persönlichen und beruflichen Merkmale des Arbeitslosen zu strukturieren.

Vor diesem Hintergrund wurde die EABG sowohl von der Agentur für Arbeit Essen als auch vom Sozialamt mit der Durchführung von Profilings für unterschiedliche Zielgruppen beauftragt. Je nach Zielgruppe wird ein unterschiedliches Instrumentarium zur Diagnose und Prognose eingesetzt.

Für 1.722 Personen ist im Jahr 2004 ein Profiling erstellt worden.

### Profilingmaßnahmen im Einzelnen

#### • ProfiA

Das ProfiA (**Prof**ilanalyse)-Projekt war ein Kooperationsprojekt im Auftrag der Stadt Essen. Gemeinsam mit der NEUEN ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH führte die EABG im Zeitraum 01.10.2002 - 30.09.2004 das Programm durch.

Ziele des zweijährigen Projektes war die Feststellung des arbeitsmarktrelevanten Potentials von insgesamt 6.000 Sozialhilfeempfänger (je 3.000 pro Kooperationspartner) im erwerbsfähigen Alter zwischen 25 und 64 Jahren, die wegen der Merkmale Krankheit, Behinderung, Aus- und Fortbildung, Umschulung oder sonstigen Gründen aktuell nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen und ggf. die Feststellung einer arbeitsmarktpolitischen Entwicklungsprognose geeigneter Personen über den Zeitraum eines Jahres.

Die EABG erstellte individuelle Potentialanalysen und ggf. daraus ableitbare Hilfepläne.

Die Potenzialanalysen für die Sozialhilfeempfänger, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, umfassten:

- eine individuelle Darstellung des arbeitsmarktlichen Potenzials,
- eine Einschätzung der Vermittlungsaussichten / der beruflichen Perspektive,
- die Erhebung personenbezogener Daten.

Diese Daten wurden sowohl den Sozialhilfeempfängern als auch zeitversetzt dem Sozialamt zur weiteren Bearbeitung übergeben.

## Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse

Durch die EABG wurden 3.448 Fälle abschließend bearbeitet.

Die Ergebnisse der insgesamt rd. 3.000 Potenzialanalysen gliedern sich wie folgt:

1. 118 Personen, bei denen eine Arbeitsmarktnähe bestand, so dass eine zügige Einmündung in eine Erwerbstätigkeit möglich war. Für diese Personen wurden entsprechende Hilfepläne erstellt.
2. Personen, die nur ergänzende Leistungen zur HLU bezogen, so dass eine intensive Förderung ausgeschlossen war. Dies traf auf insgesamt 589 Personen zu.
3. Personen, bei denen eine erkennbare Arbeitsmarktnähe nicht vorhanden war und bei denen ein erhöhter Unterstützungsbedarf bestand. Dies war bei 883 Personen der Fall.
4. 1.410 Personen, bei denen die Integration in Arbeit aufgrund von Krankheit, Alter, häuslicher Bindung, Erziehungsurlaub u.ä. ausgeschlossen war.

### • **Profil 25**

Auf der Grundlage des § 37a SGB III wurde vom 10.03.2003 bis zum 09.03.2004 die Maßnahme "Profil 25" durchgeführt. Zielgruppe der im Auftrag der Agentur für Arbeit (ehemals Arbeitsamt) durchgeführten Maßnahme waren Arbeitslose unter 25 Jahren.

Die erhielt den Auftrag, zunächst für jeden Bewerber ein umfassendes Profil zu erstellen. Im Hinblick auf realistische Berufsziele wurden alternative Berufswegeplanungen erarbeitet, um vor dem Hintergrund des einzelnen Kenntnisprofils Eingliederungsmöglichkeiten zu eröffnen und zu realisieren.

Ziel war es, die jugendlichen Arbeitslosen zu aktivieren, sich für eine Arbeitsaufnahme oder eine Berufsausbildung zu entscheiden.

Es wurde von jedem Bewerber ein Bericht an die Agentur für Arbeit erstellt, der folgende Punkte umfasste:

- Aufarbeitung des beruflichen Werdegangs
- Erarbeitung von realistischen Berufsalternativen
- Berufswegeplanung
- Motivation
- Eignung
- bestehender Qualifizierungsbedarf
- Eingliederungschancen
- Aktivitäten während des Projektes.

Die EABG verfügte über einen Pool von ca. 200 Personen im Maßnahmezeitraum, wobei vorgesehen war, den Einzelnen innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten zu aktivieren.

Insgesamt wurden im Maßnahmezeitraum 30 Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, davon 8 im Jahr 2004.

- **Profiling im Rahmen von zentralen Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit**

Im Zuge von öffentlichen Ausschreibungen haben die EABG und die ABEG im Jahr 2004 erfolgreich an mehreren Ausschreibungen teilgenommen, deren Schwerpunkte unter anderem auch das Profiling war. Gemeinsam mit anderen regionalen Akteuren bildeten die EABG und die ABEG Bietergemeinschaften, um auf lokaler Ebene wettbewerbsfähige Angebote abgeben zu können. Die modularen Konzepte haben sowohl inhaltlich und preislich im Vergabeverfahren überzeugt, so dass der Zuschlag erteilt wurde.

Profiling gewerblich-technisch für Arbeitslose aus dem gewerblich-technischen Bereich:

Ziel und Zweck dieses Profilings ist die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Inhalt und Verlauf der Maßnahme war darauf ausgerichtet, die Basis für eine langfristige Arbeitsaufnahme zu schaffen. Die Bewertung der aktuellen Leistungsstände ermöglichte eine präzise individuelle Eingliederungsplanung auch in Hinblick auf berufliche Aus- und Weiterbildung. Das zweitägige Vollzeit-Profiling verfolgte das Ziel, die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmer festzustellen und die Eignung für eine berufliche Tätigkeit im gewerblich-technischen Bereich zu ermitteln. Insgesamt wurden bei 288 Teilnehmern ein Profiling durchgeführt, die Ergebnisse dokumentiert und der Agentur für Arbeit nach Beendigung der Maßnahme zur Verfügung gestellt.

Eignungsfeststellung gewerblich-technisch:

Ziel und Zweck der Maßnahme war die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Inhalt und Verlauf der Maßnahme waren darauf ausgerichtet, die persönlichen Neigungen und Kompetenzen für berufliche Weiterbildung als Basis für eine langfristige Arbeitsaufnahme zu ermitteln. Hierzu wurden mit den Teilnehmern geeignete Testverfahren durchgeführt. Diese wurden durch Praxiserprobungen ergänzt. Die Auswertung der Testergebnisse ermöglichte eine präzise individuelle Eingliederungsplanung im Hinblick auf eine anschließende berufliche Weiterbildung. Die Laufzeit der Maßnahme betrug 1 Woche und wurde in Vollzeitform durchgeführt. Insgesamt 80 Teilnehmer haben an der gewerblich-technischen Eignungsfeststellung teilgenommen. Die dokumentierten Ergebnisse wurden der Agentur für Arbeit nach Beendigung der Maßnahme zur Verfügung gestellt.

## **2.4 Feststellung der beruflichen Eignung**

### **2.4.1 Feststellungsmaßnahme (FM)**

Feststellungsmaßnahmen und Sprachkurse sind Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Programms ProCHIP („**Program**m als **Ch**ance für eine gesellschaftliche **I**ntegration und zur Entwicklung persönlicher **P**erspektiven“), dem beschäftigungspolitischen Programm im Rahmen von "Hilfe zur Arbeit" nach dem BSHG.

Die Teilnehmer erkennen ihre beruflichen Stärken und Interessen und finden so zu einer tragfähigen Perspektive für ihre berufliche Zukunft. Sie testen ihre Kenntnisse,

Fähigkeiten und Fertigkeiten in den verschiedenen Arbeitsbereichen. Die Teilnehmer bauen die für eine Vollzeitstelle erforderliche Belastbarkeit auf, welches die Grundlage für die Planung weiterer Maßnahmen ist.

Für arbeitsmarktferne Personen (Strategiegruppe D) ist es erforderlich, eine passgenaue Maßnahme zu ergreifen. Hierzu bedarf es einer eingehenden Potenzialanalyse, um einerseits die Kompetenzen und Neigungen festzustellen, aber andererseits auch im Sinne einer Wirtschaftlichkeit Fördermittel gezielt einsetzen zu können. Der überwiegende Teil der zugewiesenen Personen (arbeitslose Sozialhilfeempfänger) durchlief eine so geartete Feststellungsmaßnahme, die eine individuelle Potenzialanalyse und eine Empfehlung für eine weitere berufliche Perspektive zum Ziel hatte.

Im gesamten Jahr 2004 mündeten in diese Maßnahmen 180 Personen ein. 14 Personen (= 8 %) wurden aus den Feststellungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt vermittelt.

Die Ergebnisse der Feststellungsmaßnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ergebnisse der Feststellungsmaßnahmen 2004	Anzahl 2004	Anteil 2004	zum Vergleich 2003
Zuweisungen des Sozialamtes	215		285
davon: eingemündet	180		
wurden als arbeitsmarktfern eingestuft	70	39 %	30 %
erhielten eine neue berufliche Orientierung	32	18 %	18 %
wurden vermittelt	14	8 %	2 %
wurde die berufliche Orientierung bestätigt	64	35 %	50 %
		<b>100 %</b>	<b>100%</b>

**Hinweis:** Das Programm 'Hilfe zur Arbeit' ist aufgrund der Arbeitsmarktreformen und damit geänderten Zuordnungen zum Ende des Jahres 2004 ausgelaufen. So sind die gegenüber dem Vorjahr abgesenkten Zuweisungszahlen zu erklären.

Die Ausfallzeiten der Teilnehmer stellten sich für das Jahr 2004 wie folgt dar: Im Jahresdurchschnitt fehlten 9,1% der Teilnehmer unentschuldigt. Die Krankenquote lag 2004 durchschnittlich bei 11,3%.

Bei den Feststellungsmaßnahmen waren die Abbruchgründe unterschiedlich. 61% der Abbrüche erfolgten durch Fehlzeiten, die auf eine geringe Motivation schließen lassen oder erfolgten verhaltensbedingt. Gesundheitliche Gründe waren in 30% der Fälle Ursache für den Abbruch. Weiterhin war in 4% der Fälle eine fehlende Eignung und bei 5% das Arbeits- und Sozialverhalten der Abbruchgrund.

Die Personen sind zu weiteren Schritten in der Hilfeplanung an das Sozialamt verwiesen worden.

Eine weitere Funktion der Feststellungsmaßnahme besteht in der beruflichen Orientierung hauptsächlich für Personen ohne Berufserfahrung, aber auch für Personen, die keine Perspektive mehr in ihren Berufsfeldern sehen. 32 Personen erhielten

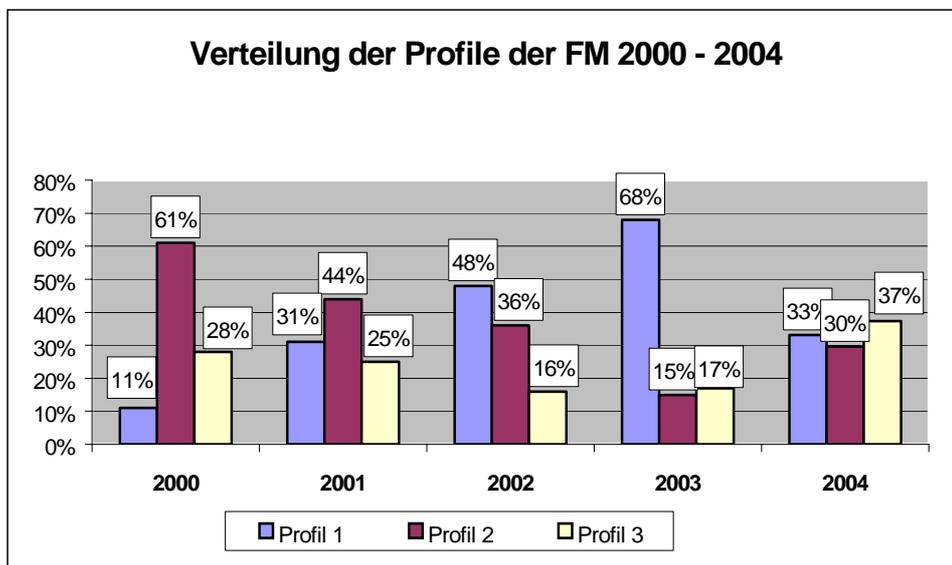
erstmalig eine berufliche Orientierung durch die Feststellungsmaßnahme. Somit bildete sie für weitere 18% eine fundierte berufliche Neuorientierung. 35% der Teilnehmer wurden in ihrer beruflichen Orientierung bestätigt.

Zum individuellen Profiling werden Test- und Prüfverfahren in den Bereichen Deutsch, Mathematik, räumliches Vorstellungsvermögen, Drahtbiegeübung, Zeichnen und Logik durchgeführt. Die Ergebnisse lassen eine Zuordnung in die EABG-Bereiche zu.

Die höchsten Anforderungen (Profil 3) werden für die Bereiche Schlosser und Tischler definiert, die mittleren (Profil 2) für das Bauhauptgewerbe und den Malerbereich, während die geringsten Anforderungen und Fähigkeiten für die Bereiche Gala-Bau, Dienstleistungen und Hauswirtschaft (Profil 1) zugrunde gelegt werden. Ein Vergleich mit den Vorjahren belegt, dass die Kompetenzen der Teilnehmer an den Feststellungsmaßnahmen kontinuierlich abnehmen.

Deutlich zu erkennen an der Entwicklung von Profil 1: sie stieg von 11% im Jahre 2000 auf 68% in 2003. Im Jahr 2004 fiel es zwar mit 33% geringer aus als im Vorjahr, aber die Zahl bewegte sich nach wie vor auf hohem Niveau. Eine kurzfristige Arbeitsmarktintegration ist damit deutlich erschwert.

Die Verteilung der Profile im Verlauf der Jahre 2000 bis 2004 für die Feststellungsmaßnahmen zeigt die nachfolgende Graphik.



#### 2.4.2 Eignungsfeststellung für gewerblich-technische Berufsbereiche

Der Inhalt und der Verlauf der Maßnahme sind darauf ausgerichtet, die persönlichen Neigungen und Kompetenzen für berufliche Weiterbildung als Basis für eine langfristige Arbeitsaufnahme zu ermitteln und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die Maßnahme wendet sich an Arbeitslose mit gewünschter Tätigkeit im gewerblich-technischen Bereich. Die Laufzeit betrug zwischen 2 - 5 Tagen.

In Form von Seminararbeit, Bewerbungstraining, Testverfahren, praktische Erprobung, Einzelgesprächen und Beratung wurden folgende Inhalte verfolgt:

- Ermöglichung der Einschätzung der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt und der sich daraus ergebenden persönlichen Konsequenzen
- Erhebung der persönlichen und berufsrelevanten Daten
- Ermöglichung des Überblicks auf Berufsbilder des gewerblich-technischen Bereichs und ihrer spezifischen Anforderungen
- Feststellung der Kulturtechniken Deutsch und Mathematik
- Einübung / Verbesserung von Bewerbungstechniken
- Ermittlung von vorhandenen Fertigkeiten und Kenntnissen anhand von Mitarbeit im produktiven Bereich
- Coaching zu persönlichen Problemlagen, die mit dem Maßnahmeverlauf oder der Arbeitsaufnahme in Zusammenhang stehen
- Vermittlungsaktivitäten durch hausinterne Job-Vermittlung
- Vermittlungsaktivitäten über ein anschließendes 4-wöchiges betriebliches Praktikum

Im Jahr 2004 wurden für insgesamt 130 Personen Eignungsfeststellungsmaßnahmen im gewerblich-technischen Bereich durchgeführt. Mit den dokumentierten Ergebnissen erhalten die Vermittler der Agentur für Arbeit weitere belastbare Informationen zur passgenauen Vermittlung der Arbeitslosen.

## **2.5 Sprachkurse / Alphabetisierungskurse**

Die wichtigste Säule der Qualifizierung ist seit einigen Jahren der Sprachkurs für ausländische Mitarbeiter und Spätaussiedler. Ziel der Intensivsprachkurse / Alphabetisierungskurse ist die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der deutschen Sprache, die zur einfachen Verständigung in Alltags- und Arbeitssituationen befähigen. Das bedeutet, dass die Sprache der Arbeitswelt im Vordergrund steht.

Der Fremdspracherwerb wird durch die Teilnahme in einem dreimonatigen Intensivsprachkurs eingeleitet und um laufende Angebote in den folgenden Maßnahmen ergänzt.

Die EABG / ABEG und ihr Kooperationspartner „NEUE ARBEIT“ treten mit abgestimmten Konzepten als Anbieter von Intensivsprachkursen „Deutsch als Fremdsprache“ für arbeitslose Sozialhilfeempfänger auf. Im Auftrag des Sozialamtes werden zunächst Einstufungstests zur Ermittlung der sprachlichen Kompetenzen in den Bereichen Verstehen, Sprechen, Schreiben und Lesen vorgenommen. Die Beurteilung der Kompetenzen wird auf einer Rangskala, aufsteigend von Rang 1 bis 5, festgehalten.

Auf der Grundlage der Testergebnisse werden die Teilnehmer den Sprachkursen Deutsch 1 bis Deutsch 3 zugewiesen. Die Kurse haben eine Laufzeit von drei Monaten und einen Umfang von 30 Zeitstunden pro Woche. Der Unterricht findet in überschaubaren multinationalen Lerngruppen statt. Am Ende des Kurses wird die erreich-

te Sprachkompetenz mit Hilfe der o.a. Kompetenzstufenskala erneut bewertet. Je nach Ergebnis wird den Teilnehmern eine Wiederholung des Kurses empfohlen oder der Besuch eines ranghöheren Sprachkurses.

Bei entsprechenden Deutschkenntnissen kann die Überleitung in eine Feststellungsmaßnahme erfolgen. Bei positivem Verlauf bietet sich eine weitere aufbauende Maßnahme an. Bei einigen Teilnehmern reicht die sprachliche Kompetenz aus, um dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.

Das Ziel aller Maßnahmen im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ ist die selbstständige Beherrschung der Kommunikation am Arbeitsplatz – bei der EABG ebenso wie auf dem Arbeitsmarkt – neben den kulturellen und sozialen Aspekten einer Integration.

Im Verlauf des Jahres nahmen 222 Personen an einem Intensivsprachkurs teil. 20 (= 9,9%) brachen den Kurs vorzeitig ab. 202 durchliefen den Sprachkurs planmäßig drei Monate und wurden am Ende des Zeitraumes entsprechend ihrer erworbenen Sprachkompetenz beurteilt. Hierfür wird ein Beurteilungskatalog mit den Merkmalen „Verstehen, Sprechen, Schreiben, Lesen“ zu Grunde gelegt. Der Beurteilungskatalog berücksichtigt sowohl die Kompetenzen in Alltagssituationen als auch grammatikalische Anforderungen. Anhand einer 5-stufigen Rangskala, aufsteigend von 1 - 5, erfolgt die Bewertung.

Der höchste Rang 5 wurde nicht erreicht. 46,5% erhielten Bewertungen mit den Rängen 3 - 4, bei denen davon ausgegangen wird, dass hier das Sprachvermögen ausreicht, um sich einigermaßen sicher in Alltagssituationen und damit auch am Arbeitsplatz zu verständigen. Die anderen 53,5% mit den Rängen 1 und 2 verfügen noch nicht über diese Kompetenz. Sie besitzen weiterhin das zentrale Vermittlungshemmnis. Gegenüber dem Vorjahr blieb dieses Ergebnis in etwa gleich.

Bewertungen der Sprachkompetenz nach Intensivsprachkurs	Anzahl 2004	Anteil 2004	Anzahl 2003	Anteil 2003
Rang 1 (--)	10	4,9 %	9	4,7 %
Rang 2 (-)	98	48,6 %	93	48,4 %
Rang 3 (-/+)	90	44,5 %	70	36,5 %
Rang 4 (+)	4	2,0 %	20	10,4 %
Rang 5 (++)	0	0	0	0 %
	<b>202</b>	<b>100 %</b>	<b>192</b>	<b>100 %</b>

Für Teilnehmer mit Migrationshintergrund, die zwar schriftsprachliche Kenntnisse in ihrer Muttersprache haben, jedoch nur minimale Deutschkenntnisse und keine oder nur wenig Buchstabenkenntnisse besitzen, werden im Auftrag des Sozialamtes Alphabetisierungskurse durchgeführt.

2004 nahmen 10 Teilnehmer an einem sechsmonatigen Kurs teil. Der Unterricht umfasste 20 Zeitstunden wöchentlich. Außer den Buchstabenkenntnissen, der Graphem-Phonem-Zuordnung und dem synthetisierenden Lesen wird auch hier ein

Wortschatz im Kontext verschiedener Situationen gelernt, um die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Interaktion im Alltag mit entsprechender Textrezeption und –produktion zu erweitern. Für zwei Teilnehmer konnte am Ende des Kurses die Empfehlung für den Besuch eines regulären Sprachkurses ausgesprochen werden.

Die kompetenten Mitarbeiter der ABEG haben durch die Zertifizierung des Sprachkursangebotes die Chance, höherwertige Angebote im Wettbewerb der Bildungsträger anzubieten.

## **2.6 Berufliche Orientierung im Rahmen von Training und Beschäftigung**

### **2.6.1 Praxiserprobung**

Zielgruppen der Praxiserprobung sind arbeitslose Sozialhilfeempfänger mit gewerblich-technischer Orientierung oder mit Orientierung zu Berufstätigkeit innerhalb des Berufsfeldes Dienstleistungen.

Ausgehend von den individuellen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnissen der TeilnehmerInnen wird die Qualifizierung im Rahmen einer Praxiserprobung anhand von Grundlagen-, Aufbau- und Erweiterungsmodulen durchgeführt. Ausgehend vom individuellen Lernerfolg wurden für geeignete TeilnehmerInnen weitere Module mit besonderen fachlichen Inhalten geplant und durchgeführt.

Über die Praxisorientierung wurden 2004 insgesamt 106 Personen sowohl von der EABG als auch von der ABEG (ab Dezember 2004) qualifiziert.

### **2.6.2 Jump+**

Mit dem Sonderprogramm "Jump Plus" des Bundes sollten für 100.000 Jugendliche unter 25 Jahren, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe beziehen und langzeitarbeitslos sind, die Chancen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessert sowie der Zugang zu kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten gefördert werden. Das Programm hat am 01. Juli 2003 begonnen und lief bis zum 31. Dezember 2004. Im Jahr 2004 wurde für das Programm bundesweit 210 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des „Sonderprogramms des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung – "Jump Plus“ erhielt die EABG ein Kontingent von 30 Plätzen. Zielgruppe waren hier junge arbeitslose Sozialhilfeempfänger, denen dieser Einstieg über eine berufliche Orientierung im gewerblich-technischen Bereich gelingen sollte. Im Laufe der sechs Monate Betriebzugehörigkeit wurden ihnen fachliche Grundkenntnisse der jeweiligen Berufsfelder vermittelt. Vier Berufsfelder wurden jedem angeboten. Zur Orientierung gehörte auch der gleitende Einstieg über eine Arbeitszeit von 30 Wochenstunden. Bewerbungstraining und allgemeine Informationen zum Arbeitsmarkt rundeten die Inhalte ab.

Die Teilnehmerzahl im Jahr 2004 lag bei 53 Personen. Für insgesamt 4 Personen im gesamten Maßnahmezeitraum mündeten diese Bemühungen in ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis.

### 2.6.3 Trainingsmaßnahmen

Als Folge des ersten bis vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I bis IV) geraten aktivierende Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Arbeitsvermittlung stärker in den Blickpunkt. Ein strategisches Element bilden hierbei u.a. Trainingsmaßnahmen im gewerblich-technischen Bereich.

Trainingsmaßnahmen richten sich an Personen, die ihre beruflichen Kompetenzen stärken wollen und Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten benötigen.

Ziel der Trainingsmaßnahme ist eine individuelle Potenzialanalyse, in der ein Leistungsprofil zur individuellen Eingliederungsplanung inkl. einer Einschätzung der Eignung und Bereitschaft zur beruflichen Aus- und Weiterbildung erstellt wird.

Neben diesen verfolgen die Trainingsmaßnahmen weiterhin noch folgende Ziele:

- Kennenlernen eines Berufsfeldes
- Auffrischen von Kenntnissen und Fertigkeiten
- Orientierung auf berufliche Tätigkeiten oder Weiterbildungen
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche

Die Struktur der EABG eignet sich in besonderer Weise, diese Zielstellungen zu verfolgen, da hier sowohl Testverfahren als auch praktische Erprobungsmöglichkeiten in der Produktionserledigung möglich sind, in denen Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit zuverlässig überprüft werden können. Aus diesem Prozess heraus wird zielgerichtet die Vermittlung betrieben. Ergänzt durch die Vermittlung persönlicher Kompetenzen und Förderung der eigenständigen Arbeitsplatzsuche erhält die Agentur für Arbeit ein individuelles Leistungsprofil aller Personen. Diese dienen insbesondere bei nichtvermittelten Personen der Fortschreibung der Eingliederungsplanung. Detaillierte Informationen zu den individuellen Qualifikationen sind bei Eintritt in die Maßnahme nicht bekannt.

Die Trainingsmaßnahmen dauerten durchschnittlich 4 - 8 Wochen. Insgesamt haben 248 Personen eine Trainingsmaßnahme absolviert. Die Palette der Maßnahmen reicht von berufsspezifischen (z.B. TM CNC-Tischler, Maler, Wärmedämmputz) über zielgruppenspezifischen (TM für Langzeitarbeitslose, TM für Arbeitslosengeldempfänger in gewerblich-technischen Berufsbereichen, Rehabilitanden) Maßnahmen bis hin zu TM für ausländische Mitarbeiter bzw. deutschsprachige Analphabeten, in denen berufsbezogene Sprachkenntnisse besonders gefördert wurden. Auch hier ist das Niveau der Maßnahmeteilnehmer sehr unterschiedlich, was sich deutlich bei den Vermittlungsbemühungen ausdrückt.

Von den 248 Personen in den Trainingsmaßnahmen wurden 70 Personen vermittelt. Damit liegt die Vermittlungsquote bei den Trainingsmaßnahmen bei rd. 28%.

### 2.7 Maßnahmen der gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit - gZA

Arbeitsmarktferne Personen erfüllen in der Regel die Anforderungen in einer der vorgenannten Maßnahmen nicht. Grundsätzlich ist diesem Personenkreis aber auch die Chance einzuräumen, ihre Ausgangssituation in den Eigenbemühungen zur Sicher-

stellung des Lebensunterhaltes verbessern zu können, um langfristig unabhängig von Transferleistung zu leben.

Mit dem Baustein "gemeinnützige zusätzliche Arbeit - gZA" kann zielgenau geklärt werden, welche Fähigkeiten bei den Betroffenen tatsächlich vorhanden sind, um darauf aufbauend die vorhandenen Potenziale zu fördern. Dieser niederschwellige Baustein offenbart aber auch mangelnde arbeitsmarktliche Orientierung bzw. die Unmöglichkeit, sie zu erreichen. Sind Potenziale im beschriebenen Sinne vorhanden, so stehen den Teilnehmern die weiteren Integrationsangebote der Träger offen.

Die praktische Umsetzung erfolgt in der Pflege von öffentlichen Flächen an Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Altenheimen u.ä.. Durch die Anbindung an einen festen Standort in einem Stadtteil werden hohe Identifikationen mit der Arbeit hergestellt. Von zentralen Standorten aus agieren die Kolonnen als mobile Einsatzgruppen, die von einem Vorarbeiter geführt werden. Die TeilnehmerInnen arbeiten täglich vier bis sechs Stunden in den Projekten und erhalten neben ihrer Sozialhilfe eine Mehraufwandsentschädigung von 1,25 € je geleisteter Stunde. Von den Ansprechpartnern an den verschiedensten Einsatzorten bekommen die Kolonnen ausnahmslos positive Rückmeldungen über die von ihnen geleistete Arbeit und ihren Einsatzwillen.

Von 259 TeilnehmerInnen, die vom Sozialamt benannt wurden, haben im vergangenen Jahr 217 Kontakt mit der EABG aufgenommen, d.h. rd. ein Fünftel der Sozialhilfeempfänger hat diese Gelegenheit nicht wahrgenommen. Die EABG ist ihrer Verpflichtung nachgekommen und hat diese Personen regelmäßig dem Sozialamt gemeldet.

232 Personen sind im Verlauf des Jahres aus dem Projekt ausgeschieden mit folgenden Perspektiven:

Gründe der Beendigungen im gZA-Projekt	Anzahl 2004	Anteil 2004	Anzahl 2003	Anteil 2003
Arbeitsaufnahme	15	6 %	13	9 %
Übergang in FM	13	6 %	19	12 %
Übergang in Praxiserprobung	11	5 %	0	0 %
Übergang in Maßnahmen anderer Träger	17	7 %	19	12 %
Übergang in Sprachkurs	0	0 %	1	1 %
Austritte ohne Anschlussmaßnahme	176	76 %	102	66 %
	<b>232</b>	<b>100 %</b>	<b>154</b>	<b>100 %</b>

Diese Maßnahme hat für eine Vielzahl der Teilnehmer eine qualitative Verbesserung des arbeitsmarktfernen Status gebracht. Lt. Auskunft des Sozialamtes haben insgesamt 15 Personen das Projekt mit der Begründung einer Arbeitsaufnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verlassen.

Für weitere 41 Personen (= 18%) ergaben sich konkrete Anschlussperspektiven entweder bei der EABG oder bei anderen Trägern. Von den 13 Teilnehmern, die in die

Feststellungsmaßnahme übergangen, erhielten 7 anschließend einen Schulungsvertrag für die Praxiserprobung.

## **2.8 Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen**

### **2.8.1 "Arbeit statt Sozialhilfe" - AsS**

Im Rahmen des kommunalen Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" (AsS) führte die EABG einjährige Beschäftigung und Qualifizierung durch, in der die fachpraktische Qualifizierung im Mittelpunkt stand. Die Qualifizierung richtete sich nach den individuellen Notwendigkeiten, die Beschäftigung erfolgte in der betrieblichen Produktion unter praktischer Hilfestellung von fest angestellten Vorarbeitern. 145 Personen waren im gesamten Jahr 2004 in diesen Maßnahmen beschäftigt. Das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" (AsS) lief zum 31.12.2004 aus.

Aus dem AsS-Programm konnten im Jahr 2004 insgesamt 26 Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Das sind 18% der Teilnehmer dieser Maßnahme und ca. 12% aller Vermittlungen des Jahres 2004.

### **2.8.2 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ABM**

Im Zuge der Neuregelungen gab es auch bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) Veränderungen.

Seit dem 01. Januar 2004 sind Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen zusammengefasst. Mit diesen Maßnahmen soll in regional oder beruflich ungünstigen Teilarbeitsmärkten arbeitslosen Arbeitnehmern zumindest eine befristete Beschäftigung ermöglicht werden. Auf das bisherige Ziel, die Eingliederungsaussichten der Arbeitnehmer zu verbessern, wird verzichtet. Die Maßnahmen sollen vielmehr dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder wieder zu erlangen.

Für die neuen ABM werden Qualifizierungs- und Praktikaanteile nicht mehr verbindlich vorgegeben. Wenn ein Träger diese weiterhin anbietet, sind entsprechende Maßnahmen vorrangig zu fördern. Arbeitnehmer dürfen grundsätzlich längstens zwölf Monate in einer ABM tätig sein. Arbeitnehmer, die nach dem 01. Januar 2004 eine Tätigkeit in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme aufnehmen, sind nicht mehr beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung. Bei einer Beschäftigung in einer ABM werden also keine neuen Ansprüche auf Arbeitslosengeld erworben.

In der EABG waren im Jahr 2004 insgesamt 141 Personen mit einer Laufzeit von 9 Monaten über eine ABM beschäftigt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen geht trotz der veränderten Bedingungen über die programmatische Zielstellung hinaus. Selbstverständlich werden die Maßnahmenmitarbeiter im Rahmen des produktiven Einsatzes qualifiziert (s. auch 4.1.). Durch den Einsatz in der Produktion und der begleitenden Qualifizierung wird auch aktiv an dem Ziel der Verbesserung der Eingliederungsaussichten gearbeitet. Letztlich wird auch in jedem Einzelfall die hauseigene Vermittlung eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt aktiv betreiben.

Nachfolgend sind die verschiedenen ABM näher beschrieben.

- ABM Blumenhof

Ziel der Maßnahme ist der Einbau des Wassertherapiebereiches im heutigen Kurhaus "Blumenhof". Hierdurch wird der Allgemeinheit eine weitere Therapieeinrichtung und Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten werden in den Räumen und auf den Außenanlagen des ehemaligen Großrestaurants "Blumenhof" im Grugapark durchgeführt. Die Unterbringung der ABM-Kräfte erfolgte auf der Baustelle "Blumenhof" beim Kooperationspartner Grün und Gruga Essen (GGE).

- ABM Emschersystem

Aufbauend und in Ergänzung zum Emscherkonzept ist geplant, an die Emscher angrenzende Freiflächen ökologisch umzugestalten. Verbunden ist hiermit der Ausbau von Grünverbindungen, der Ausbau von Erholungswegen längs der künftigen naturnahen Gewässer sowie die Schaffung oder Ergänzung wohnungsnaher Erholungszonen. Hierzu sind umfangreiche Planungs- und Koordinierungsarbeiten im Vorfeld der Umbauten notwendig. Die Planungsarbeiten betreffen die umliegenden Freiflächen an der Emscher im Essener Stadtgebiet und darüber hinaus. Zwei Dipl.-Ingenieure übernahmen im Rahmen dieser ABM die Planungsarbeiten, die Grundlage für die ökologische Umgestaltung der betroffenen Freiflächen sind. Hierdurch werden für die Allgemeinheit zusätzliche Grünverbindungen und Erholungswege geschaffen. Die Maßnahme geht einher mit der Aufwertung der Wohnbebauung durch Schaffung oder Ergänzung wohnungsnaher und allgemein nutzbarer Erholungszonen. Die Maßnahme erfolgte in Kooperation mit der Grün und Gruga Essen (GGE).

- ABM Mittagstisch

Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung von hauswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten anhand fachpraktischer Übungen auf der hauswirtschaftlichen Übungsfläche der EABG. Dabei handelt es sich um Grundlagenvermittlung der Nahrungszubereitung, Arbeiten mit Handmaschinen, Sicherheit und Ordnung am Arbeitsplatz, Hygiene, Aufbau und Erweiterung der Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse der Nahrungszubereitung, Bedienen von Großküchengeräten und -maschinen, Lagerhaltung, Führen von Listen nach HACCP, Lebensmittelkontrolle, Warenannahme, Spülküchenarbeiten und Speisenausgabe.

- ABM Zeche Zollverein Mischanlage

Die Zeche Zollverein mit ihren verschiedensten Gebäuden wird als Weltkulturerbe erhalten und soweit dieses noch nicht geschehen ist, durch geeignete Umbaumaßnahmen für die öffentliche Nutzung bereit gestellt. Sanierung und Umbau der Kohlenwäsche und der Mischanlage bereiten den Umbau für eine spätere öffentliche Nutzung vor. Hierbei kommen insbesondere Beton- und Stahl-sanierungsarbeiten für die ABM-Beschäftigten zum Tragen.

- ABM Schloss Borbeck

Das Schloss Borbeck ist mit seiner bis ins 9.Jh. zurückreichenden Geschichte ein bedeutsames bauhistorisches Ensemble für die Stadt Essen. Die innenräumliche Struktur und der technische Ausbau der beiden oberen Geschosse im Hauptgebäude des Schlosses zeigen einen deutlichen Sanierungsbedarf. Vor diesem Hintergrund wurde für das Gebäude ein Konzept geschaffen, welches folgende Nutzung vorsieht: musealer Bereich, der die Geschichte des Schlosses dokumentiert, Schaffung von Veranstaltungs- und Konferenzräumen, Standesamt im östlichen Turmbereich, Einzelräume für Musik- und Volkshochschulnutzungen, Galerie im Schlosssaal, Erweiterung des Foyerbereichs und des Treppenhauses.

Die Aspekte des Denkmalschutzes werden und wurden in die Umsetzung des Konzeptes mit einbezogen. Ziel der Maßnahme sind Umbau- und Sanierungsarbeiten mit folgenden Arbeitsschwerpunkten: Änderungen an sämtlichen Wand- und Deckenkonstruktionen, Brandschutzerneuerung im Treppenhaus und Erneuerung der Wandputzoberflächen.

- ABM Schulumfeld

Ein Teil der städtischen Schulen ist in einem renovierungsbedürftigen Zustand: Defekte Zaunabgrenzungen, beschädigte Sitzbänke im Außen- und Pausenbereich, verschmutzte Innenwände in den Pausenhallen und Fluren, stark verschmutzte Außenwände, unbeseitigte Spuren nach Ein- und Umbauarbeiten (z.B. Brandschutztüren). Hierdurch erzeugen die Bauwerke einen unattraktiven Eindruck nach außen auf das nähere Wohnumfeld und nach innen auf die Schüler und die Lehrerschaft. Dies entspricht nicht den Bedingungen für ein optimales Lernen.

Ziel dieser Maßnahme ist die Renovierung, Instandhaltung und Verbesserung des Lernumfeldes an städtischen Schulen. Hierbei werden Arbeiten im Innen- und Außenbereich, wie Säuberung von Pflasterflächen, Zaunbau und -reparatur, Verschönerungsanstriche, Nacharbeiten nach Einbauten, ausgeführt. Mit dieser Maßnahme soll der Lernort Schule attraktiver gestaltet und positive Wirkungen auf das Lernverhalten und das Sozialverhalten der Schüler angestrebt werden. Gleichzeitig erfährt das Wohnumfeld durch die gesteigerte Außenwirkung der Schulen eine deutliche Aufwertung.

- ABM Pflege Heissiwald

Mit der Durchführung dieser Maßnahme soll der Betrieb des Wildgatters Heissiwald fortgeführt werden und damit der Essener Bevölkerung als eine beliebte Einrichtung erhalten bleiben.

- ABM Mittagstisch für Kita und Schulen in der Stadt Essen

Die Maßnahme dient zum Aufbau neuer sozialer Infrastrukturen. Hier werden Kindertagesstätten und Ganztagschulen mit Mittagsmahlzeiten beliefert. Die mit der Maßnahme verfolgten Ziele sind im Großen und Ganzen identisch mit den Zielen der ABM Mittagstisch (s.o.).

- ABM Kolonnenleiter Grün und Gruga Essen GGE

Im Rahmen der gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit wurden vornehmlich ungelernete Arbeitskräfte im Rahmen der öffentlichen Grünpflege und einfacher gärtnerischer Pflegearbeiten eingesetzt. Die fachliche Anleitung über Kolonnenleiter hat zum Ziel, die Arbeitseinsätze zu koordinieren, Potenziale der Teilnehmer zu beschreiben, Kontakte zu den Vermittlern herzustellen und die Ergebnisse zu dokumentieren.

Da die ABM noch nicht abgeschlossen sind, sind die Vermittlungszahlen noch nicht endgültig darstellbar. Im Jahr 2004 konnten vorab 5 Personen aus einer ABM in den Arbeitsmarkt vermittelt werden.

### **2.8.3 "Arbeit für Langzeitarbeitslose" - AfL**

Mit dem "Sonderprogramm des Bundes zum (Wieder-)Einstieg von Langzeitarbeitslosen ab 25 in Beschäftigung (Arbeit für Langzeitarbeitslose)", kurz AfL, sollen für 100.000 Langzeitarbeitslose ab 25 Jahren die Chancen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessert sowie der Zugang insbesondere zu kommunalen Beschäftigungsangeboten, die auch Qualifizierungsanteile enthalten sollen, gefördert werden.

Außerdem sollte die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der langjährig gewachsenen Beschäftigungsstrukturen im Bereich der Kommunen sowie der kommunalen und freien Beschäftigungsträger in der Übergangssituation vor der stufenweisen Umsetzung der ab 2004 vorgesehenen Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe unterstützt werden.

Gefördert werden sollten bundesweit 60.000 Langzeitarbeitslose ab 25, die Arbeitslosenhilfe und gegebenenfalls ergänzende Sozialhilfe beziehen sowie 40.000 Sozialhilfeempfänger ab 25, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind.

Das Programm begann am 01. September 2003 und lief in Essen bis zum 30. November 2004. Die individuelle Förderdauer betrug grundsätzlich sechs Monate. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit. Kommunen sowie kommunale und freie Beschäftigungsträger führen die Maßnahmen durch.

In der EABG wurden 2004 insgesamt 168 Teilnehmer über das Programm AfL beschäftigt. Davon konnten 7 Personen im Jahr 2004 in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden (= 4,2%).

## **2.9 Strukturen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen**

### **2.9.1 Merkmale der Teilnehmer in den Maßnahmen**

Alle nachfolgenden Daten beziehen sich auf Personen, die im Jahr 2004 Teilnehmer in einer Trainingsmaßnahme (TM), Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) oder im Programm "Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL)" waren. Der Vergleich zum Vorjahr 2003 ist daher nur bedingt zu ziehen, da sich die Teilnehmer beider Jahre stark voneinander unterscheiden. Die Basis der Untersuchung bildete in 2003 ausschließlich die Zahl der Mitarbeiter im AsS-Programm. Da in 2004 keine Personen mehr neu in

dieses Programm einmündeten, wäre in der Darstellung keine Veränderungen aufgetreten.

### 2.9.1.1 Vermittlungshemmende Merkmale

Ziel aller Maßnahmen ist die langfristige (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Es gibt jedoch eine Reihe von Merkmalen, die die Integration der Teilnehmer in den Arbeitsmarkt hemmen. Die wichtigsten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Vermittlungshemmende Merkmale bzw. psychosoziale Belastungen*	Anteil 2004	Anteil 2003
Anzahl der TeilnehmerInnen	580	608
ungelernt	73,0 %	72,0 %
gesundheitliche Einschränkungen	41,1 %	22,2 %
ohne Schulabschluss	39,2 %	32,9 %
Sprachprobleme	38,4 %	45,2 %
Ausländer	26,3 %	44,9 %
Verschuldungsprobleme	12,3 %	21,1 %
Alter > 50	10,9 %	10,0 %
frühere Straffälligkeit, Hafterfahrung	5,5 %	9,7 %
Suchtprobleme	1,4 %	6,4 %
Wohnprobleme	1,4 %	3,9 %
Summe der Merkmale	2.145	2.467
<b>durchschn. Anzahl vermh. Merkmale</b>	<b>3,7</b>	<b>4,1</b>

\* Mehrfachnennungen möglich

Besonders die Merkmale `ungelernt`, `ohne Schulabschluss`, `Gesundheitliche Einschränkungen`, `Alter`, `Sprache` und `Herkunft` sind die wesentlichen Hemmnisse der TeilnehmerInnen, die eine Integration auf dem Arbeitsmarkt erschwert bzw. unmöglich gemacht haben.

Auffällig ist trotz der eingangs beschriebenen Unterschiedlichkeit der Programme die Übereinstimmung bei der beruflichen Qualifikation. Rund Dreiviertel der Teilnehmer waren wiederum ungelernt. Im Vergleich zum Vorjahr fällt die Abnahme der vermittlungshemmenden Merkmale pro Person ins Auge. Dies hängt in erster Linie mit der Teilnehmerstruktur der Trainingsmaßnahmen zusammen. Diese Teilnehmer weisen durchschnittlich deutlich geringere Vermittlungshemmnisse auf. Trotzdem erfordert der Durchschnitt der Teilnehmer mit 3,7 vermittlungshemmenden Merkmalen eine hohe Integrationsleistung.

### 2.9.1.2 Alter

Die Besetzung der Teilnehmer in den unterschiedlichen Altersklassen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Altersklassen	TM	ABM	AfL	Maßnahmen 2004 gesamt	Vergleich AsS 2003
keine Angaben	0	0	7		
jünger als 20 Jahre	3	0	0	0,5 %	0 %
20 - 24 Jahre	47	1	0	8,4 %	4 %
25 - 34 Jahre	112	0	87	34,7 %	45 %
35 - 44 Jahre	83	1	115	34,7 %	32 %
45 - 54 Jahre	45	13	45	18 %	16 %
älter als 55 Jahre	5	10	6	3,7 %	3 %
	<b>295</b>	<b>25</b>	<b>260</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100 %</b>

Im Vergleich zum Vorjahr 2003 ist auch im Jahr 2004 eine klare Tendenz zu erkennen. Besonders die Altersklassen 25 - 44 Jahre sind stark vertreten. Der Unterschied zum Vorjahr besteht in der höheren Besetzung der jüngeren Altersklassen.

### 2.9.1.3 Geschlecht

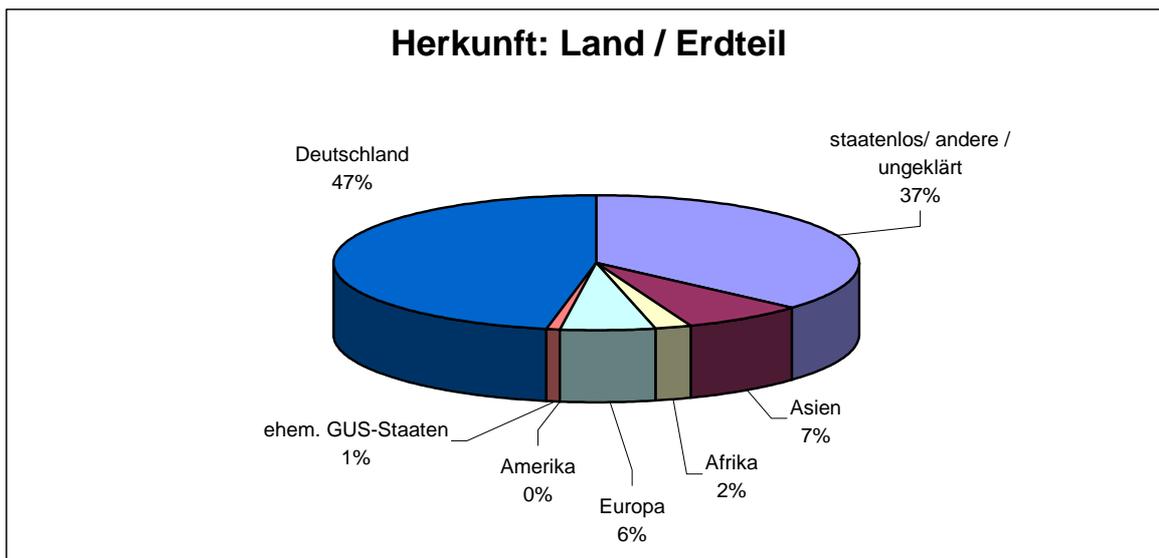
Geschlecht	TM	ABM	AfL	Maßnahmen 2004 gesamt	Vergleich AsS 2003
Männer	284	24	259	98 %	83 %
Frauen	11	1	1	2 %	17 %
	<b>295</b>	<b>25</b>	<b>260</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

Die Männer bildeten wie in den Vorjahren eine deutliche Mehrheit, wobei ihr Anteil mit 98 % um 15 Prozentpunkte höher als im Vorjahr ist. Das Maßnahmeangebot der EABG ist durch die gewerblich-technische Orientierung vorgegeben und determiniert daher auch den Zugang der Geschlechter. Anzumerken ist dennoch, dass sich die Frauenquote nicht nur durch die Maßnahmen im Hauswirtschaftsbereich erklärt. Auch in den „klassischen Männerberufen“ (Tischler, Maler, Gala-Bau) „stehen Frauen ihren Mann“:

### 2.9.1.4 Herkunft der Mitarbeiter

Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist die Differenzierung nach der Nationalität notwendig, da häufig die ausländische Herkunft mit dem Nichtbeherrschen der deutschen Sprache einhergeht, Deutschsprachkenntnisse aber eine Grundbedingung für die Stellenanforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes darstellen.

Herkunft: Land / Erdteil	Anzahl 2004	Anteil 2004	Anzahl 2003	Anteil 2003
staatenlos/ andere / ungeklärt	214	36,8 %	3	0,5 %
Asien	43	7,4 %	118	19,5%
Afrika	12	2,1 %	36	6,0%
Europa	35	6,0 %	122	20,2%
Amerika	0	0 %	2	0,3%
ehem. GUS-Staaten	4	0,7 %	42	7,0%
Deutschland	272	47,0 %	281	46,5%
	<b>580</b>	<b>100,0 %</b>	<b>604</b>	<b>100,0%</b>



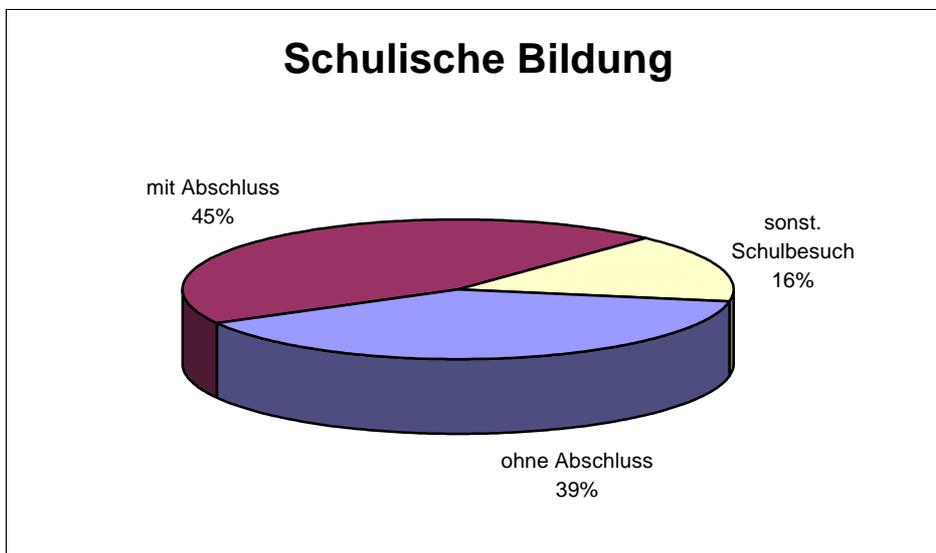
Aufgrund der erhöhten Anzahl von ungeklärten / staatenlosen oder anderen Herkunftsländern der Mitarbeiter bleibt zu vermuten, dass ein Großteil von ihnen ausländischer Herkunft und die Sprachproblematik / Sprachbarriere ein vermittlungshemmendes Merkmal ist.

Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass dieses vermittlungshemmende Merkmal (siehe Kapitel 2.9.1.1) beider Jahre ähnlich ausgeprägt sind.

### 2.9.1.5 Schulische Bildung

Neben den Sprachproblemen ist die Schulbildung die wichtigste Grundlage für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Auch wenn qualifiziertes Personal ein immer größeres Arbeitsmarktrisiko trägt, bleibt doch das Arbeitsplatzrisiko für Ungelernte ungleich größer; die Basis für einen qualifizierten Berufsabschluss bildet eine abgeschlossene Schulausbildung.

Schulbildung nach Abschluss	Anteil 2004	Anteil 2003
ohne Abschluss	39,2 %	32,9 %
mit Abschluss	45,1 %	33,4 %
sonst. Schulbesuch	15,7 %	33,7 %
	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>



Im Gegensatz zu 2003 hat sich der Anteil `sonstiger Schulbesuch` von 33,7% auf 15,7% mehr als halbiert. Dagegen nahmen die beiden anderen Merkmale `ohne Schulabschluss` und `mit Schulabschluss` entsprechend zu, wobei der Anteil der Teilnehmer mit Schulabschluss überproportional gewachsen ist. Fast die Hälfte (45,1%) verfügt über eine abgeschlossene Schulausbildung und damit über die Grundlage für eine berufliche Ausbildung. Diese qualitative Veränderung basiert auf den Daten der Teilnehmer in Trainingsmaßnahmen.

#### 2.9.1.6 Berufliche Qualifikation

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Teilnehmer ohne Berufsausbildung leicht angestiegen und bewegt sich mit 73% auf hohem Niveau. Damit fehlt einem Großteil der Personen die „Eintrittskarte“ für den Arbeitsmarkt. Hier müssen Integrationsbemühungen langfristig angelegt sein, damit sie nachhaltigen Erfolg bringen. Rund 61% von ihnen besitzen aber einen Schulabschluss als Grundbedingung für einen Berufsabschluss. Bei allen anderen ist diese Grundlage nicht gegeben. Eine langfristige Integration hat dieses zu berücksichtigen.

Berufliche Qualifikation	Anteil 2004	Anteil 2003
ohne Berufsausbildung	73,0 %	72,0 %
abgeschlossene Berufsausbildung	23,0 %	19,0 %
höherwertige Ausbildung (Techniker, FHS, Universität), z.T. nicht anerkannt	2,7 %	9,0 %
unbekannt	1,3 %	0,0 %
	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil an höherwertigen Ausbildungen von 9,0% auf 2,7% stark abgenommen.

### 2.9.1.7 Maßnahmeabbrüche

Hinweise auf die Arbeitsmarktnähe bzw. –ferne der Personen und den daraus resultierenden Integrationsbemühungen geben u.a. die vorzeitigen Maßnahmebeendigungen, ohne dass ein Maßnahmeziel erreicht worden ist.

Gründe für Beendigungen	Anzahl 2004	Anteil 2004	Anzahl 2003	Anteil 2003
Maßnahme-/Vertragsende	493	85,0 %	193	71,5 %
Arbeitsaufnahme	22	3,8 %	22	8,1 %
Personenbedingte Gründe	19	3,3 %	3	1,1 %
Verhaltensbedingte Gründe	46	7,9 %	52	19,3 %
	<b>580</b>	<b>100,0 %</b>	<b>270</b>	<b>100,0 %</b>

In 88,8 % der Fälle wurde eine planmäßige Beendigung erreicht. d.h. entweder ist eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt erzielt oder die Verpflichtung zur Ableistung einer Beschäftigungszeit ist erreicht worden. Hierdurch hat der Beteiligte die grundlegende Kompetenz für das Durchhalten einer langfristigen Beschäftigung bewiesen.

Bei den verhaltensbedingten Abbrüchen dominieren unentschuldigte Fehlzeiten und Abwesenheiten durch Krankheit, wenn ersichtlich wird, dass die Motivation zum Durchlaufen der Maßnahme nicht gegeben ist. In der Regel sind die Abbrüche durch die EABG / ABEG erfolgt.

### 2.9.1.8 Krankzeiten / Fehlzeiten

Neben dem Erwerb fachpraktischer Fertigkeiten ist das Trainieren von Schlüsselqualifikationen ein wichtiges Element der Qualifizierung und der Integrationsbemühungen. Als zentrale Schlüsselqualifikation wird die Zuverlässigkeit angesehen. Sie defi-

niert sich in erster Linie an dem Merkmal der Anwesenheit bzw. negativ ausgedrückt an dem Grad der Abwesenheit.

Die Kranken- und Fehlzeiten des Jahres 2004 sind nachfolgend aufgeführt.

#### Abwesenheit 2004 AsS / AfL / ABM

Abwesenheiten	2004	Vergleich 2003	Vergleich 2002
Krankenquote	14,60 %	14,75 %	14,00 %
Quote unentschuldigter Fehlzeiten	2,10%	1,75 %	1,60 %
<b>Abwesenheit gesamt</b>	<b>16,7 %</b>	<b>16,5%</b>	<b>15,6 %</b>

#### Vergleichszahlen bundesweit <sup>2</sup>

Im ersten Halbjahr 2004 ist der Krankenstand in Deutschland auf einen historischen Tiefstand gesunken. Er beträgt im Durchschnitt für die Monate Januar bis Juni 2004 3,33 % bundesweit und liegt damit um 8,9% unter dem entsprechenden Vorjahreswert.

Der Krankenstand hat sich mit 3,33 % in den alten Ländern und 3,36 % in den neuen Ländern weitestgehend angenähert. Er liegt nahezu gleich bei den Männern bei 3,32 % und bei den Frauen bei 3,34 %.

Auf die einzelnen Kassenarten bezogen wurden für das erste Halbjahr nur von der Bundesknappschaft (4,68 %) und der See-Krankenkasse (5,93 %) Krankenstände über 4 % gemeldet. Alle anderen Kassenarten lagen darunter.

Die Krankenstände bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen mit 3,60 %, bei den Ersatzkassen mit 3,08 (Arbeiter) bzw. 3,36 % (Angestellte). Die Betriebskrankenkassen lagen mit 2,83 % sogar unter der 3-Prozent-Grenze.

Der Unterschied zu den Werten der hier vorliegenden Krankenquote ist gravierend. Mit 14,6% liegt der Wert bei dem Vielfachen des bundesweiten Durchschnittes. In der Langzeitbetrachtung zeigt sich hier aber eine relative Stabilität in den vergangenen Jahren. Nachdem der Wert sich in den Vorjahren von 20% über 18% im Jahr 2000 entwickelte, ist nun eine Stabilität bei rd. 14% erreicht.

<sup>2</sup> Quelle: Die unabhängige Infobörse zur Gesetzlichen Krankenversicherung:  
[www.krankenkassen-direkt.de](http://www.krankenkassen-direkt.de)

## 2.10 Gemeinwohlarbeit und Fachstelle der Gemeinwohlarbeit

Ab dem 01.01.2005 gehört es zu den gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben, erwerbsfähige Hilfebedürftige durch öffentlich geförderte Beschäftigung zu fördern und zu fordern (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II), wenn keine anderen Leistungen eine Eingliederung erwarten lassen (§ 15 SGB II). Um einen guten Einstieg in die neue Breitenaufgabe der Bundesagentur für Arbeit (und der Kommunen) zu finden und an bestehende Projekte der regionalen Beschäftigungsförderung anknüpfen zu können, wurden bereits im Jahr 2004 entsprechende konzeptionelle Aktivitäten gestartet.

Kommune und Agentur für Arbeit haben in Abstimmung mit örtlichen Beschäftigungsträgern entschieden, die Strukturen für die zu erwartenden Arbeitsgelegenheiten frühzeitig aufzubauen.

Bezieher von Arbeitslosenhilfe konnten mit Zustimmung der Agentur für Arbeit gemeinnützige und zusätzliche Arbeit im Sinne des § 19 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) verrichten. Es handelt sich dabei um nicht versicherungspflichtige Beschäftigungen in Sozialrechtsverhältnissen, für die dem Teilnehmer zuzüglich zur Arbeitslosenhilfe eine angemessene Mehraufwandsentschädigung (MAE) gezahlt wird.

Mit dieser Konzeption wurde 2004 und im Vorgriff auf die künftige Geltung des § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II gemeinnützige und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Bezieher von Arbeitslosenhilfe sowie „Kombibezieher“ Arbeitslosenhilfe / Sozialhilfe erschlossen.

Die Arbeitsgelegenheiten im Sinne des §199 SGB III müssen bestimmte Fördervoraussetzungen erfüllen:

- Gemeinnützigkeit:

Als gemeinnützig gelten Arbeitsgelegenheiten, die unmittelbar den Interessen der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet dienen, also insbesondere der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Völkerverständigung, Entwicklungshilfe, Umwelt, Landschafts- und Denkmalschutz, der Jugend- oder Altenhilfe, dem öffentlichen Gesundheitswesen. Die Arbeiten dürfen nicht privaten, erwerbswirtschaftlichen Zwecken dienen, also der Konkurrenz auf dem Waren- und Dienstleistungsmarkt. Gemeinnützigkeit ist generell zu vermuten bei Arbeiten für einen als gemeinnützig anerkannten Maßnahmeträger, insbesondere Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Selbsthilfegruppen.

- Zusätzlichkeit:

Hinsichtlich der Zusätzlichkeit der Arbeitsgelegenheiten ist § 19 Abs. 2 BSHG entsprechend anzuwenden. Zusätzlich in diesem Sinne ist nur die Arbeit, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.

- Hinreichende Bestimmtheit:

Konkrete Beschreibung der Arbeitsgelegenheiten (z.B. Art / Umfang / Struktur / Inhalte / Ort / Qualifizierung / Zahl der Teilnehmenden usw.

- Arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit,  
d.h. Eignung zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (Mindestanforderung bei erwachsenen Teilnehmenden) bzw. Hinführung an die Integration in Arbeit (in Kombination etwa mit Qualifizierung, Sprachkursen, etc. – Anforderung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen)
- Gesellschaftlichen Interesse (z.B. Verbesserung der Infrastruktur)
- Neutralität (keine Wettbewerbsverzerrung am Markt)
- Keine Gefährdung bestehender Arbeitsverhältnisse

Erfüllen die Arbeitsgelegenheiten diese Anforderungen und hat ggfls. die jeweilige Arbeitnehmervertretung des interessierten Anbieters einer Einsatzstelle zugestimmt, können sie zukünftig auch im Rahmen des Konzeptes Gemeinwohlarbeit anerkannt werden. Die Anträge werden von den Fachstellen geprüft. In Zweifelsfällen entscheidet das JobCenter Essen (= Arbeitsgemeinschaft zwischen der Stadt Essen und der örtlichen Agentur für Arbeit).

Bei geschätzten 34.000 Betroffenen in der Stadt Essen und einer noch nicht zu quantifizierenden Anzahl an Arbeitsgelegenheiten ist eine umfassende Logistik notwendig, die die Elemente Steuerung, Coaching, Integration und Beschäftigung sicherstellt. Diese Tätigkeiten sollen in Zukunft von einer Fachstelle für Gemeinwohlarbeit übernommen und ausgeführt werden. Die Fachstelle ist somit die Schnittstelle zum Fallmanagement der ARGE, zu den Trägern der Gemeinwohlarbeit und zu den Gemeinwohl-Arbeitskräften.

Die Tätigkeitsbereiche der Fachstelle im Einzelnen:

- Kontaktstelle für das Fallmanagement des JobCenter Essen zur Umsetzung der Eingliederungsvereinbarungen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Bewerber
- Profiling der Bewerber
- Organisation der Einstiegsphase bei Gemeinwohlarbeit-Zentren
- Akquisition und Beratung von Trägern der Gemeinwohlarbeit
- Aufbau eines Netzwerkes Gemeinwohlarbeit
- Passgenaue Besetzung der Einsatzstellen
- Beratung und Begleitung der Gemeinwohlarbeitskräfte
- Organisation der Vermittlung in den Arbeitsmarkt
- Organisation von modularen Bildungsangeboten

Bis zur endgültigen Einsetzung der Fachstelle zum 01.01.05 waren die beiden Träger NEUE ARBEIT und ABEG mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Fachstelle für über 25jährige beauftragt worden, wobei die ABEG die Zuständigkeit für Personen mit gewerblich-technischer Ausrichtung übernahm. Zu diesem Zweck wurde die Fachstelle ab dem 01.09.2004 mit Fachpersonal besetzt. Die Fachstelle befindet sich in der Königgrätzstr. 12 in angemieteten Räumen der NEUE ARBEIT.

Die Gemeinwohlarbeit ist ein nachrangiges Instrument der Arbeitsmarktintegration. Über praxisnahe Arbeiten in zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten, Eingliederungs- und Berufswegeplanung, Hilfepläne, Profiling sowie unterstützende und fördernde

berufliche Maßnahmen der Qualifizierung geben Langzeitarbeitslosen eine realistische Chance ihrer Integration in den Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2004 nahmen 814 Personen an einer Informationsveranstaltung zur Gemeinwohlarbeit teil und haben ein Erstgespräch geführt. Nicht zuletzt aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme mündeten rund 1/3 der Teilnehmer (insgesamt 280 Personen) in die Maßnahmen ein.

Die Gemeinwohlkräfte wurden bei Trägern eingesetzt. Dies verdeutlicht den Stellenwert, den das Essener Trägernetzwerk im Konzept Gemeinwohlarbeit einnimmt.

### 3 Arbeitsmarkt und Investitionen

Eine zentrale und berechtigte Forderung an die Ziele der aktiven Arbeitsmarktprogramme ist ihre Brückenfunktion in den Arbeitsmarkt. Das Prinzip „Fördern und Fordern“ ist mittlerweile wesentlicher Bestandteil aller Arbeitsmarktprogramme. Die konsequenteste Anwendung findet es in den Programmen, bei denen die Einstellung von Arbeitslosen zur Bedingung gemacht wird. Grundlage ist hierfür eine öffentliche Investition, die mit dieser Auflage verbunden wird. Entweder mit Fördergeldern zur Stärkung der Investitionskraft (BSI) oder mit einem zusätzlichen Auftrag (Städtisches Investitionsprogramm) ausgestattet, entscheiden Unternehmen über zusätzliche Beschäftigungen und geben somit einen Impuls für den Arbeitsmarkt.

#### 3.1 BSI - Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung

Die Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung (BSI) ist ein Förderinstrument zur Stärkung der Investitionskraft. Es berücksichtigt damit die Interessen der beteiligten Wirtschaftsunternehmen stärker. Neben der Verbesserung der Infrastruktur sollen hierbei auch Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt gefördert werden.

Die wesentlichen Elemente von BSI finden sich im § 279a SGB III. Hiernach können öffentlich-rechtliche Träger bis zum 31. Dezember 2007 durch einen angemessenen Zuschuss zu den Kosten von Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt gefördert werden, wenn

1. der Investor ein Wirtschaftsunternehmen mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt, das sich verpflichtet, für eine zwischen der Agentur für Arbeit und dem Träger festgelegte Zeit eine bestimmte Zahl von Arbeitslosen zu beschäftigen, die von der Agentur für Arbeit zugewiesen werden
2. die Arbeitslosen die Voraussetzungen für Entgeltersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit, bei beruflicher Weiterbildung oder bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erfüllen
3. das Wirtschaftsunternehmen die Arbeitnehmer weit überwiegend bei der Erledigung der geförderten Arbeiten einsetzt.

Ein BSI-Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Grün und Gruga Essen (GGE) durchgeführt. Die beschäftigten Arbeitslosen wurden für landschaftsgärtnerische Arbeiten zur Umgestaltung des japanischen Gartens im Grugapark Essen eingesetzt.

Dabei wurden die folgenden Arbeiten im Rahmen des BSI-Projektes durchgeführt:

- Umgestaltung des japanischen Gartens
- Neugestaltung des Blumenhofs (Abbrucharbeiten, Pflasterungen, Umbau)
- Bau eines Gradierwerkes (inkl. Salinentechnik und Erstellung von Wandelgängen)

Über das BSI-Projekt wurden insgesamt 7 Arbeitslose im Garten- und Landschaftsbau und 2 Arbeitslose im Bereich der Zimmerei beschäftigt.



Bau des Gradierwerkes,  
Grugapark Essen



Bau des Gradierwerkes,  
Grugapark Essen

### 3.2 Städtisches Investitionsprogramm

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung vom 28.05.2003 beschlossen, verstärkt Mittel aus dem Programm "Arbeit-statt-Sozialhilfe" unter Beibehaltung der beschäftigungsfördernden Zielsetzung zugunsten zusätzlicher Unterhaltung bzw. Investitionen im Infrastrukturbereich einzusetzen. Die Mittelbereitstellung sollte für alle

Maßnahmen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z.B. Schulen, Kindergärten, öffentliche Grün- und Freizeitbereiche usw. erfolgen.

Ziel ist es, die Investitionen der Stadt mit Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, vor allem für arbeitslose Sozialhilfeempfänger zu verbinden.

Vor diesem Hintergrund führt die EABG im Auftrag der Stadt Essen die folgenden zwei Projekte durch, wobei insgesamt 38 arbeitslose Sozialhilfeempfänger sowohl bei der EABG als auch bei den beauftragten Fachfirmen anteilig des Auftragsvolumens bis zu 12 Monate beschäftigt werden.

### 1) Schloss Borbeck

Umbau des Schloss Borbecks (technischer Ausbau, brandschutztechnische Einrichtungen usw.) unter Einhaltung des Denkmalschutzes.

Das Volumen dieser Baumaßnahme (lt. Ratsbeschluss) liegt bei rd. 2,0 Mio. €. Die EABG führt die Arbeiten eigenverantwortlich aus. Der Großteil der Leistungen wird von ihr an externe Fachfirmen vergeben, die sich verpflichten, für die Auftrags Erfüllung Sozialhilfeempfänger aus Essen zu beschäftigen. Gut ein Drittel der Bausumme ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung bereits verbaut bzw. beauftragt. Da die Ausschreibungen der Bauleistungen mit der Zusatzbedingung verknüpft sind, arbeitslose Sozialhilfeempfänger einzustellen, entsteht hier ein hoher Aufklärungsbedarf. Nicht alle Unternehmen akzeptieren diese Auflage. In diesem Verfahren konnte die EABG aber auf tatkräftige Unterstützung der Kreishandwerkerschaft Essen bauen, die ein hohes Maß an Überzeugungsarbeit bei ihren Mitgliedsunternehmen erbrachte.

In realisierten Vergaben und weiteren Auftragsverhandlungen sind insgesamt 5 Personen in Betriebe der lokalen Wirtschaft vermittelt worden. Die Personen erhalten dort einen Einjahresvertrag und erhalten so die Gelegenheit, sich durch aktiven Einsatz für eine Weiterbeschäftigung zu empfehlen.



Schloss Borbeck, Außenansicht

Sieben Personen sind über einen Einjahresvertrag bei der EABG beschäftigt und werden zur Zeit bei Abriss- und Rohbauarbeiten auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Arbeitsmarktintegration wird durch die Arbeitsvermittler der EABG organisiert.



Schloss Borbeck, Gerüst zum Begehen der Baustelle, Materialtransport

## 2) Schulbauprogramm / Schulumfeld

Im Auftrag der Stadt Essen führt die EABG im Rahmen des städtischen Investitionsprogramms kombiniert mit einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für 48 Personen an verschiedenen Schulen und Kindertagesstätten im Essener Stadtgebiet Arbeiten durch. Wie auch im Projekt Schloss Borbeck führen sowohl die EABG als auch externe Fachfirmen die Leistungen aus.

Die EABG führt Arbeiten der Gewerke Maler / Lackierer, Schlosser, Bauhaupt, Gala und Tischler selbstständig aus. Straßenbau- / Asphaltarbeiten, der Aufbau von Spielgeräten, Steinarbeiten und teilweise Schnitt- und Fällarbeiten werden von beauftragten Fachfirmen durchgeführt, die nach einem freihändigen Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb von der EABG beauftragt wurden.

Bei einem Auftragsvolumen von ca. 1,24 Mio. € bieten sich hier Arbeitsplätze für insgesamt 17 Personen, wobei 8 Personen in Unternehmen der örtlichen Wirtschaft beschäftigt sind.



Klettergerüst,  
Käthe-Kollwitz-Schule, Essen



Spielgeräte  
Schule am Reuenberg, Essen

Insgesamt sind in beiden Projekten rund 2,4 Mio. € an Mitteln aus dem Sozialhilfehaushalt der Stadt Essen für Investitionen im örtlichen Baugewerbe bereitgestellt worden. 38 Personen haben hierdurch für ein Jahr eine versicherungspflichtige Beschäftigung gefunden. Den meisten eröffnet sich durch die befristete Einbindung in einen Betrieb die Möglichkeit des "Klebeeffektes", d.h., wenn die Bedingungen stimmen (Motivation des Mitarbeiters, Auftragslage des Betriebes etc.) sind die Chancen zur Übernahme in den Betrieb günstiger als in allen anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Alle Arbeitsverträge laufen noch, daher kann jetzt noch nichts über die Anschlussbeschäftigung ausgesagt werden. Das wird ein zentrales Thema der Evaluation 2005 sein.

### 3.3 Sonstige Projekte

#### 3.3.1 Zeche Zollverein

20 arbeitslose Sozialhilfeempfänger arbeiten im Rahmen eines Arbeitsmarktprojektes (ABM) an der Fertigstellung der Kohlenwäsche auf der Zeche Zollverein Schacht XII. Die Landesentwicklungsgesellschaft LEG-AS, die Entwicklungsgesellschaft Zollverein EGZ, die Agentur für Arbeit und die EABG agieren hier in einem Integrierten Arbeitsmarktprojekt zusammen, das mehrfachen Nutzen bringen soll. Durch Aufräumarbeiten und Demontgearbeiten wird der Grundstein für weitere Baumaßnahmen in der Kohlenwäsche gelegt, um sie letztlich im Sinne des Gesamtkonzeptes zu nutzen. Qualifizierungsmaßnahmen werden aus dem Förderkonzept des Europäischen Sozialfonds unterstützt. Angeleitet durch 5 Stammkräfte der EABG, die aus vorherigen Maßnahmen übernommen wurden, und in enger Kooperation mit dort tätigen Unternehmen (Abbruch und Betonsanierung), erhalten die Beschäftigten hier die Gelegenheit, ihre Qualitäten unter Beweis zu stellen, Qualifikationslücken zu schließen, um durch die aktive Vermittlung der EABG in den Arbeitsmarkt einzumünden. Die dort beteiligten Unternehmen senden positive Signale aus, was die Anstellung einiger Maßnahmemitarbeiter angeht. Die Maßnahme endet voraussichtlich am 31.03.2005.



Demontagearbeiten, Zeche Zollverein



Aufräumarbeiten, Zeche Zollverein

### 3.3.2 Blumenhof

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und der Rehabilitation hat die Verwaltung des Grugaparks vor einigen Jahren mit der Gründung des Vereins „Kur vor Ort“ neue Wege beschritten. Die Einrichtung eines Kurzentrum mit Fitness und Gesundheit mitten in der Stadt Essen (vgl. [www.kur-vor-ort-essen.de](http://www.kur-vor-ort-essen.de)) bildet hierbei den Schwerpunkt des Projektes. In verschiedenen Baustufen wird das Konzept umgesetzt. Die Gastronomie „Blumenhof“ wurde in ein Kurhaus umgewandelt. In einem zweiten Schritt wurde das Gradierwerk errichtet (s.o. Kapitel 3.1.), das auch als Saline bezeichnet wird. Die dritte Bauphase beinhaltet die Umgestaltung des Japanischen Gartens zu einem Wassertherapiebereich. Für die Einleitung dieser letzten Bauphase wurde eine ABM für 20 Personen eingerichtet. Die beschäftigten Mitarbeiter kamen aus dem Gala-Bau sowie aus den Bauberufen und waren alle über 50 Jahre alt. Gärtnerische Veränderungen und Abbrucharbeiten waren die überwiegenden Tätigkeiten der Gruppe. Nach 9 Monaten Laufzeit sind drei Personen in feste Beschäftigung vermittelt worden. An diesem Beispiel zeigt sich, auch wenn die Arbeitsmarktlage für ältere Arbeitslose nicht zum Optimismus verleitet, dass auf Erfahrung nicht verzichtet werden kann. Genaue Kenntnis des Einzelfalles und das intensive Bemühen um das Auffinden von Angebotsnischen sind hierfür Voraussetzung.



Rückbau des Japanischen Garten und Bodenaushub für die Neugestaltung des Blumenhofs, Grugapark



Rückbau des Japanischen Garten und Bodenaushub für die Neugestaltung des Blumenhofs, Grugapark

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Qualifizierung / externe Qualifizierung

Berufliche Qualifizierung spielt bei der Integration in den Arbeitsmarkt die Schlüsselrolle. Bei 73% der beschäftigten Maßnahmemitarbeiter hat kein qualifizierter Berufsabschluss vorgelegen. Ein Großteil der Beschäftigten kommt aufgrund des Alters oder anderer individueller Einschränkungen für eine Berufsausbildung nicht in Frage, andere haben für sich entschieden, keine Berufsausbildung mehr anzustreben. Für diese Personengruppe stellt sich die Frage nach der „passenden“ Qualifizierung.

Die EABG bietet mit ihrem System der „fachpraktischen Qualifizierung“ eine angepasste, individuelle und arbeitsmarktnahe Lösung an. Auf Grundlage eines Leistungsaustausches im Konzern Stadt (Stadtämter und städtisch beherrschte Gesellschaften) erhält die EABG eine entsprechende Auftragslage, die es ihr ermöglicht, ihre Methode abzusichern. Fachlich begleitet durch Vorarbeiter in kleinen Produktionsgruppen von 4 - 8 Personen werden die Maßnahmemitarbeiter in der Auftragserledigung qualifiziert und beschäftigt. Hierbei haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten und Kenntnisse einzubringen. Diese Methode sichert eine praxisnahe Qualifizierung in den Produktionsabläufen durch die Vorarbeiter. Da die Auftragserledigung Gütekriterien unterliegt (Bestimmungen der VOB) besteht gleichzeitig die Notwendigkeit, das benötigte Personal entsprechend vorzubereiten. Das geschieht, in dem „Trockenübungen“ vorgeschaltet werden, da wo es notwendig ist, oder aber durch intelligentes Zeitmanagement des Baustellenablaufes, d.h. einzelne Qualifizierungsschritte werden in die Produktion mit eingeplant und verlängern die Gesamtzeit entsprechend. Hierdurch wird einerseits gewährleistet, dass die Kompetenzlücken erkannt und aktiv bearbeitet werden und andererseits die konkrete Realität des Arbeitsmarktes in der Produktion gelebt wird. Die Erkenntnisse, die in diesem Prozess gewonnen werden, lassen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eine konkrete Einschätzung der individuellen Arbeitsmarktchancen zu.

Die Einschätzung in diesen Produktions- und Qualifizierungsprozessen führt zu einem systematischen Beurteilungsverfahren. In die Beurteilungen gehen die Bereiche fachliche Kompetenz, Arbeits- und Sozialverhalten und Deutschsprachkenntnisse ein. Auf einer Rangskala von 1 – 5 (1 = Qualifikation nicht verwendbar; 5 = Qualifizierter Helfer/Facharbeiterniveau) werden die Merkmale bewertet. Jeder Mitarbeiter wird in der Regel in jedem Quartal einmal beurteilt. Die Beurteilung ist auch Anlass in den folgenden Förderplangesprächen mit den Mitarbeitern zur Steuerung und Erfolgskontrolle. Im Jahre 2004 sind auf diesem Wege 191 Beurteilungen vorgenommen worden mit insgesamt 30 Rangveränderungen. D.h. in 30 Fällen ist eine Veränderung gegenüber dem Vorzeitraum festgestellt worden. Die durchschnittliche Rangstufe betrug hierbei 3,8, während sie im Vorjahr noch 3,6 betrug. Die Rangstufen 3 entsprechen „Helfer auf niedrigem Niveau“ und 4 „Helfer zum flexiblen Einsatz“. Vor diesem Hintergrund müssen auch alle weiteren Kennzahlen zu Vermittlung und Verbleib gesehen werden.

## 4.2 Wertschöpfung im Rahmen der Beschäftigung

Nach dem programmatischen Ansatz „fachpraktische Qualifizierung in der Produktion“ bietet sich die Chance für den Einzelnen, seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Diese Methode ermöglicht den Teilnehmern einen arbeitsmarktnahen Einsatz, deren zentrales Instrument kleine Arbeitsgruppen bilden, die jeweils von einem Vorarbeiter geführt werden.

In diesem Rahmen sind im Jahr 2004 Aufträge in Höhe von 4,43 Mio. € (in Bau- und Bauausbaugewerken, Garten- und Landschaftsbau, Dienstleistungen) ausgeführt worden. Diese Erlöse sind wiederum die Basis zur Finanzierung dieser Methode. Auch unter den veränderten Bedingungen ab 2005 wird diese Methode weiterverfolgt, da die EABG ein verlässlicher Partner im konzerninternen Leistungsaustausch der Stadt Essen ist und hierdurch die geeigneten Arbeitseinsätze zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit und der Qualifikation der Teilnehmer bereitgestellt werden. Somit erhält das Fachpersonal der EABG einen sicheren Eindruck von der Leistungsstärke der Teilnehmer und kann hierauf seine verlässliche Vermittlungsarbeit aufbauen.

## 4.3 Vermittlungen

Das zentrale Anliegen aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist letztendlich die Integration in den Arbeitsmarkt durch Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Hierdurch soll der Betreffende langfristig sein Leben unabhängig von Transferleistungen gestalten können.

Die Schwierigkeiten des Jahres (Zunahme der Arbeitslosigkeit, schwache Konjunktur) sind eingangs dargestellt worden und geben eine ähnliche Situation wie im Vorjahr wieder. Vor diesem Hintergrund müssen die Vermittlungen gesehen werden.

Insgesamt sind im Berichtsjahr 223 Personen in Arbeitsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarktes vermittelt worden. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2003 insgesamt 196 Personen vermittelt. Dies bedeutet eine Steigerung um 13,8 % zum Vorjahr. Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund der schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt insbesondere im speziellen Segment der gewerblich-technischen Helfer bemerkenswert.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, aus welchen Maßnahmen die Vermittlungen im Jahr 2004 stattgefunden haben.

Vermittlungen 2004		Vergleich 2003	Struktur der Beschäftigungsverhältnisse 2004		
aus der Maßnahme...	Anzahl der Vermittlungen	Anzahl der Vermittlungen	unbefr. Verträge	befr. Verträge	geringf. Beschäftigung
ASS	69	37	27	42	0
Trainingsmaßnahmen	70	102	56	14	0
ABM	5	--	5	0	0
Profil 25	8	22	6	2	1
WiA-Beratungsstelle	39	17	24	15	8
AfL	7	1	5	2	0
Jump plus	4	2	2	2	0
Vermittlungsoffensive	15	--	7	8	10
GWA	3	--	2	1	0
Sonstige	3	2	3	0	0
<b>Summen</b>	<b>223</b>	<b>196</b>	<b>137</b>	<b>86</b>	<b>19</b>

Bei der Art der Beschäftigungsverhältnisse sind immer noch unbefristete Verträge in der deutlichen Überzahl. Die Zahl der geringfügigen Beschäftigungen ist mit 19 (= 9%) sehr gering. Die Zielgruppe waren hier überwiegend Frauen, die eine Teilzeitarbeit suchten.

Praktika in Betrieben des Arbeitsmarktes sind über den Klebeffekt das wichtigste Mittel in der Vermittlung. Hier hat es gegenüber den Vorjahren eine erhebliche Veränderung gegeben. Insgesamt wurden 143 Praktika durchgeführt, von denen 30 (= 21%) in ein Arbeitsverhältnis mündeten.

#### 4.4 Verbleib

Im Gegensatz zur Vermittlung, die aktiv gestaltend von der EABG begleitet wird, ist der ausgeschiedene Mitarbeiter weitgehend eigeninitiativ bei der Stellensuche. Hier kommt es darauf an, Potenziale abrufen zu können, die in Bewerbungstrainings in den Maßnahmen vermittelt worden sind. Die Ergebnisse werden über Befragungen der ehemaligen Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen erhoben. In der jetzigen Jahresbetrachtung ergibt sich folgendes Bild: 17% der befragten ausgeschiedenen Mitarbeiter sind in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden.

Zusätzlich sind nur noch 2% der Personen in weiterführende Maßnahmen des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes gewechselt. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich hier ein umgekehrter Trend.

Status nach Ausscheiden...	2004		Vergleich 2003	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
in Arbeit	24	17 %	32	14 %
in Umschulung / Fortbildung	2	1 %	5	2 %
Existenzgründung	0	0 %	0	0 %
andere Maßnahmen 2. AM	3	2 %	44	19 %
arbeitslos	112	78 %	125	54 %
steht dem AM nicht mehr zur Verfügung	1	0,6 %	3	1 %
nicht bekannt	2	1,4 %	22	10 %
	<b>144</b>	<b>100 %</b>	<b>231</b>	<b>100 %</b>

Im Vergleich zum Vorjahr 2003 verblieben mehr Personen nach 6 Monaten noch in Arbeit. Dies liegt zum Teil an der kompetenten Vermittlung und Nachbetreuung durch die Vermittler der EABG. Es spiegelt die passgenaue Vermittlung wider und bestätigt die gute Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit mit den Firmen des regionalen Arbeitsmarktes. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass Einstellungen, die Firmen in der heutigen Zeit tätigen, sehr genau geplant sind. Die Unternehmen nutzen über die verschiedenen Vorstufen (z.B. Praktika) einer Einstellung alle Möglichkeiten, den potentiellen neuen Mitarbeiter kennen zu lernen. Die Firmen reduzieren so das Risiko, dass sich der Bewerber in der Praxis doch nicht in die Firmenstruktur und –kultur integriert.

Ein weiterer Grund könnten die Neuregelungen und Sanktionsregelungen der Arbeitsmarktreformen sein. Das soziale Auffangnetz, das im Falle von Arbeitslosigkeit greift, ist mit deutlich geringeren Anreizen ausgestattet wie noch in den Jahren zuvor.

## 5 Perspektiven

Das Jahr 2004 war rückblickend geprägt von den tiefgreifenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Auswirkungen dieser umfangreichen Arbeitsmarktreformen setzten bereits 2004 ein, werden sich aber in 2005 noch deutlich verstärken.

Das Inkrafttreten des SGB II am 01.01.2005 bringt umfangreiche Änderungen des Arbeitsmarktgeschehens in Deutschland mit sich.

Große öffentliche Aufmerksamkeit hat die in § 16 (3) des SGB II geregelte Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gefunden. Mit ihnen wird das Ziel verfolgt, erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, mittels gemeinnütziger zusätzlicher Arbeiten in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, wenn dies durch andere Maßnahmen nicht möglich ist (Nachrangigkeit). Darüber hinaus dienen diese Arbeitsgelegenheiten auch dem Erhalt oder der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, der Qualifizierung sowie der sozialen Integration der Arbeitslosen<sup>3</sup>.

Diese Neuregelung ist auch 2005 die Basis der neugegründeten Fachstelle der Gemeinwohlarbeit. Dies bedeutet, dass zukünftig ein Großteil der Teilnehmer in der EABG und in der ABEG Gemeinwohlarbeiter, d.h. ALG II-Empfänger sein werden.

Diese Entwicklung begründete eine umfangreiche personelle und inhaltliche Um- und Neustrukturierung in der EABG und ABEG. Das Jahr 2005 wird nun weitgehend zur Konsolidierung dieser neuen bzw. veränderten Strukturen genutzt.

Die wachsende Zahl von Langzeitarbeitslosen fordert die Akteure der aktiven Arbeitsmarktpolitik noch stärker heraus. Modulare und individualisierte Angebote besitzen die anerkannt größten Chancen, die Wettbewerbsfähigkeit des Einzelnen in seinem Wettstreit um freie Arbeitsplätze zu erhöhen.

Die ABEG plant, ihr Fachpersonal kurzfristig zu verstärken, d.h. die Anzahl der Vermittler, Coaches und Koordinatoren zu erhöhen. Damit wird sowohl dem geplanten Kontingent von ca. 800 Gemeinwohlarbeitsgelegenheiten als auch dem verstärkten Koordinierungs- und Vermittlungsaufwand Rechnung getragen. Die EABG wird in diesem Konzept einer sinnvollen Beschäftigung zunehmend die Rolle eines flexiblen und effizienten Gemeinwohlarbeit-Zentrums ausfüllen. Diese Dienstleistung wird von der ABEG nachgefragt.

Tragende Säule ist und bleibt dabei die Methode der fachpraktischen Qualifizierung in der Produktion. Zur Absicherung dieser Methode dient der konzerninterne Leistungsaustausch, der nach einem aktuellen Spruch des EuGH bei Beschäftigungsträgern, die zu 100 % im Eigentum einer Kommune stehen, bestätigt worden ist.

Der konzerninterne Leistungsaustausch mit seinen unterschiedlichen Facetten wird in regelmäßigen Gesprächen mit Mitgliedern des Netzwerkes Essener Konsens kommuniziert und im Beirat transparent dargestellt.

Die Bundesagentur für Arbeit, die örtliche Agentur für Arbeit und auch das JobCenter Essen werden zukünftig verstärkt über öffentliche Ausschreibungen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vergeben.

---

<sup>3</sup> IAB Forschungsbericht 6/2004

Bereits im vergangenen Jahr hat die ABEG sowohl als Mitglied von Bietergemeinschaften mit anderen regionalen Bildungsträgern als auch in eigenständigen Bewerbungen erfolgreich an öffentlichen Ausschreibungen teilgenommen. Diese Anstrengungen werden in 2005 weiter fortgesetzt.

Die ABEG ist durch ihre Struktur in der Lage, wettbewerbsfähige Preise anzubieten.

Eine wirtschaftliche Basis wird auch in 2005 durch bereits begonnene bzw. durch neue integrierte Arbeitsmarktprojekte gegeben sein. Gleichzeitig bilden diese Projekte weiterhin die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für einige hundert Langzeitarbeitslose.

Damit sind EABG und ABEG in der Lage, insbesondere ortsansässigen Unternehmen Aufträge zu erteilen, die sonst nicht realisierbar gewesen wären. Die Unternehmen, die den Zuschlag in einem freihändigen Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb erhalten, werden zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anbieten können.

Die fruchtbare Partnerschaft des Firmenverbundes EABG / ABEG mit anderen Essener Trägern wird auch in 2005 konsequent fortgesetzt. An der Umsetzung von bestehenden Projektideen im Rahmen des Essener Konsens werden sich beide Unternehmen aktiv beteiligen.

## 6 Das Wichtigste aus 2004 in Kürze

- Neugründung der Arbeit & Bildung Essen GmbH, kurz ABEG, als 100%ige Tochtergesellschaft der EABG
- Auslaufen verschiedener Programme, wie z.B. „Jump+“, „AfL“, „AsS“
- Teilnahme der ABEG an öffentlichen Ausschreibungen im Rahmen von Bildungsmaßnahmen sowohl eigenständig als auch in Form einer Bietergemeinschaft mit regionalen Bildungsträgern.
- Gründung einer Fachstelle für Gemeinwohlarbeit: 280 Personen mündeten in die Vorlaufmaßnahme ein und wurden bei Trägern im Essener Trägernetzwerk eingesetzt.
- Im Jahr 2004 sind 57 Maßnahmen für insgesamt 3.803 Personen angeboten worden. Das entspricht 8.554 Teilnehmer-Monaten in Orientierung, Beschäftigung und Qualifizierung und Profiling.
- WiA-Beratungsstelle: Über die Tätigkeit der WiA-Beratungsstelle nahmen 39 Personen eine Vollzeit oder Teilzeitbeschäftigung, davon 8 Personen eine geringfügige Beschäftigung, auf.
- ProfiA: 3.448 Fälle wurden bearbeitet und 3.000 Potentialanalysen durchgeführt.
- Feststellungsmaßnahme: 39% arbeitsmarktfrem, 18% erhielten eine neue berufliche Orientierung, 8% wurden vermittelt, bei 35% wurde die berufliche Orientierung bestätigt.
- Für 130 Personen wurde eine Eignungsfeststellung für gewerblich-technische Berufsbereiche durchgeführt.
- Sprachkurse: 222 Personen nahmen an einem Intensivsprachkurs teil, wovon 202 Personen die Maßnahme beendeten und am Ende des Maßnahmenzeitraumes die erworbene Sprachkompetenz beurteilt wurde.
- Praxiserprobung: Insgesamt wurden 106 Personen über die PE auf andere Maßnahmen vorbereitet und qualifiziert.
- Jump plus: 53 Personen nahmen teil; 4 Personen mündeten in ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis.
- Trainingsmaßnahmen: Von den insgesamt 248 Personen wurden 70 Personen vermittelt.
- Gemeinnützige zusätzliche Arbeit - gza: Von 232 Personen, die 2004 aus der gza ausschieden, ergaben sich für 41 Personen konkrete Anschlussperspektiven entweder bei der EABG oder bei anderen Bildungsträgern.
- „Arbeit-statt-Sozialhilfe – AsS“: 145 Personen waren über das AsS-Programm beschäftigt. Insgesamt 26 Teilnehmer konnten in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – ABM: Insgesamt waren 141 Personen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 9 Monaten in einer ABM beschäf-

tigt. Die ABM sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen und laufen bis ins Jahr 2005. Vorab konnten 5 Personen über eine ABM in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

- „Arbeit für Langzeitarbeitslose – AfL“: 168 Personen wurden über AfL beschäftigt. Davon konnten 7 Personen (=4,2%) in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.
- Vermittlungshemmende Merkmale: Besonders die Merkmale `ungelernt`, `ohne Schulabschluss`, `Gesundheitliche Einschränkungen`, `Alter`, `Sprache` sind die wesentlichen Hemmnisse der Teilnehmer, die eine Integration auf dem Arbeitsmarkt erschweren bzw. unmöglich machen. Durchschnittliche Anzahl der vermittlungshemmenden Merkmale lag bei 3,7 pro Person.
- Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung – BSI:  
Das BSI-Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der GGE durchgeführt. Es wurden folgende Arbeiten durchgeführt: Umgestaltung des Japanischen Gartens; Neugestaltung des Blumenhofes; Bau eines Gradierwerkes.
- Städtisches Investitionsprogramm:
  - Schloß Borbeck: Umbau des Schloß Borbeck; Volumen der Baumaßnahme 2,0 Mio. €
  - Schulbauprogramm / Schulumfeld: Auftragsvolumen über 1,3 Mio. €
- Sonstige Projekte:
  - Zeche Zollverein: 20 arbeitslose Sozialhilfeempfänger arbeiten im Rahmen eines Arbeitsmarktprojektes (ABM) an der Fertigstellung der Kohlenwäsche der Zeche Zollverein Schacht XII.
  - Blumenhof: 3. Bauphase der Einrichtung eines Kurzentrums mit Fitness und Gesundheit im Grugapark hat begonnen.
- Wertschöpfung:  
Im Rahmen der angeleiteten Produktion als Methode der Qualifizierung und Leistungsstandmessung wurde eine Gesamtleistung von 4,43 Mio. € erzielt.
- Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt: 223 Personen

## Impressum



Beschäftigungsgesellschaft mbH

Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH  
Zipfelweg 15  
45356 Essen

Tel. 0201 / 88 722 00

Fax 0201 / 88 722 99

[www.eabg.essen.de](http://www.eabg.essen.de)



Arbeit & Bildung Essen GmbH  
Zipfelweg 15  
45356 Essen

Tel. 0201 / 88 722 00

Fax: 0201 / 88 722 99

[www.abeg.essen.de](http://www.abeg.essen.de)

Druck:

März 2005